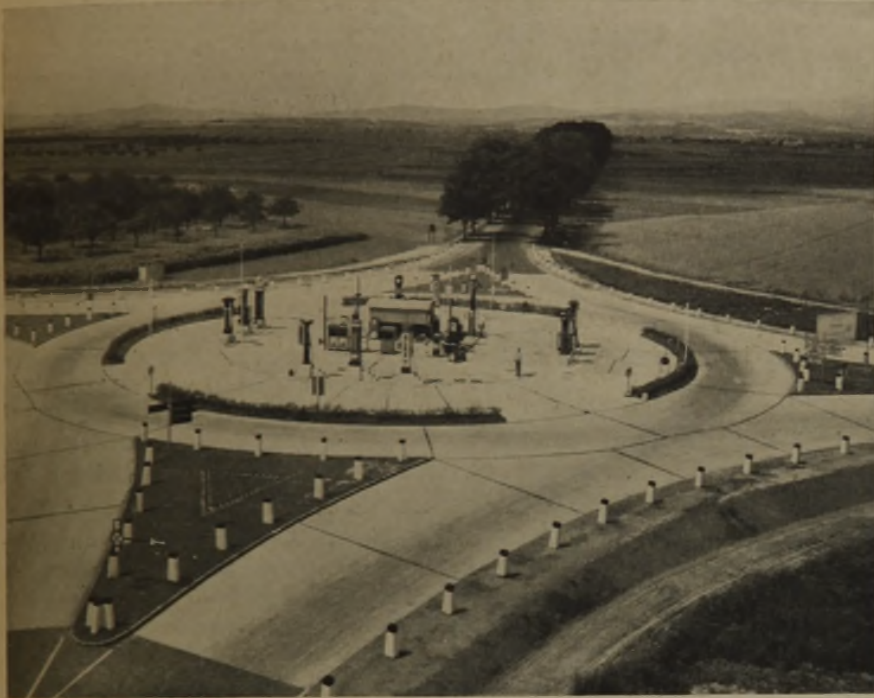


Deutsche Bauzeitung

Wochenschrift für nationale Baugestaltung · Bautechnik
Raumordnung und Städtebau · Bauwirtschaft · Baurecht

Berlin SW 19
17. Juli 1935
DBZ Heft 29



1 Mittig angeordnete Tankstelle und Zufahrtswege (im Bild oben und unten) der bereits eröffneten Reichsautobahnstrecke Frankfurt—Darmstadt

Neuere Erfahrungen im Autobahnbau

O. P. König
Regierungsbaumeister, Leipzig

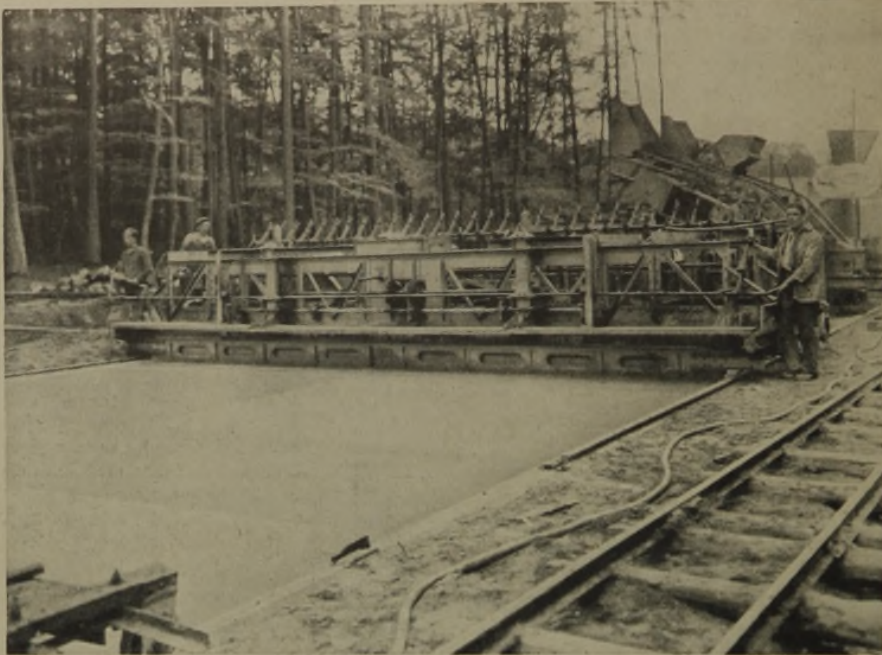
Anlässlich eines kürzlich vor der Deutschen Gesellschaft für Bauwesen in Leipzig gehaltenen Vortrages stellte sich bei der nachfolgenden Aussprache heraus, wie sehr es nach Fertigstellung der ersten Reichsautobahnstrecke eines Austausches auf breiter Grundlage über die bisher beim Bau von Beton-Autobahnen gemachten Erfahrungen bedarf.

Allgemein ist zunächst festzustellen, daß anfänglich bei den Reichsautobahnen etwa zu gleichen Teilen mit Kleinpflaster, Teer- und Asphaltdecken und Betonbelag gerechnet wurde. Inzwischen ist jedoch die Entscheidung in den weitaus meisten Fällen für die Betondecke gefallen, was auch den Erfahrungen beim Ausbau des amerikanischen Straßennetzes entspricht. Auch dort entschied man sich, soweit durchgehender Kraftverkehr bestimmend war, zu über 60 vH für die Betondecke und dies trotz des Reichstums an bestem Asphalt. In Deutschland ist bisher der Anteil des Betonbelages am gesamten befestigten Straßennetz noch nicht 1 vH (120 000 km stehen 180 km gegenüber).

Der Grund für die Bevorzugung des Betons ist in besonderen Vorteilen zu suchen, die die Betondecke gerade für Autobahnen bietet. Vor allem ist es die ebene, stets griffige Oberfläche, die — und das ist sehr wesentlich — bei sachgemäßer Ausführung zu erreichen ist und die Geschwindigkeiten von wenigstens der Hälfte der von Mr. Campbell an der Küste Floridas erreichten 450 km Std. zuläßt. Die Verschleißfestigkeit ist unter der Voraussetzung, daß bestes Gestein verwendet wird, nur

mit der des Kleinpflasters zu vergleichen, während die Druckübertragung und -verteilung, besonders bei einer sachgemäß bewehrten Betondecke ähnlich wie bei einer Eisenbetongründungsplatte erfolgt. Dies ist bei keiner anderen Deckenart erzielbar. Damit sind aber auch sehr schwer wiegende wirtschaftliche Vorteile verbunden: es kann, abgesehen von einer billigen Absickerungsanlage, jeder Unterbau wegfallen. An Druckfestigkeiten können — allerdings wieder nur bei guter Ausführung — 500, ja 600 kg/qcm erreicht werden, während z. B. hochwertige Asphaltbeläge bei niedrigen Wärmegraden nur 60 bis 100 kg/qcm aufweisen, eine Festigkeit, die an warmen Sommertagen leicht unter 20 kg/qcm sinken kann.

Neben diesen Vorzügen der Betondecke dürfen die erheblichen Mängel nicht unerwähnt bleiben. Es sind diese die Schwierigkeiten, die bei notwendigen Aufbrüchen des Belages entstehen und der ungedämpfte Lärm, den eisenbereifte Fahrzeuge oder Pferdehufe auf Beton verursachen. Die Mängel machen den Betonbelag für Stadtstraßen ungeeignet, bei Autobahnen jedoch haben sie keine Bedeutung. Um so größere Beachtung verlangt die Rißgefahr. Aber es hiesse Vogel Strauß spielen und Volksvermögen vergeuden, wollte man sich heute damit zufrieden geben, daß, falls die Betondecken nicht rissefrei gelingen, sie nur als Unterlagen für später aufzubringende Asphaltdecken gelten. Hier muß entschieden das ganze technische Können eingesetzt werden, um sofort etwas Hochwertiges und Dauerndes zu schaffen, da Sperrungen und Umleitungen das ganze Werk gefährden.



Es stehen uns in Deutschland etwa 8jährige Erfahrungen im Betonstraßenbau zur Verfügung. Leider sind diese jedoch nur ganz wenigen Behörden und Unternehmungen eigen. Dagegen hat Amerika eine Menge von Straßenbauingenieuren, denen im Betonstraßenbau Erfahrungen eines Menschenalters Gemeingut sind, wie schon aus der oben angeführten Verhältniszahl hervorgeht. Weiterer Beleg dafür ist, daß im vorigen Jahr etwa 3500 vorwiegend Betonstraßenfertiger im Betrieb waren und in Deutschland zur selben Zeit erst die Großherstellung von Straßenfertigern einsetzte. Dazu wurden hier sofort erhöhte Anforderungen gestellt. Besonders war es die Breite von 7,50 m, in der die neuen Fertiger nach Wunsch der meisten Unternehmungen gebaut wurden, die ganz erhebliche Schwierigkeiten und lange Kinderkrankheiten mit sich brachte. Mit einem schmalen Fertiger eine ebene Straße herzustellen, ist viel leichter. Zudem lösen sich damit die Schwierigkeiten, die ganz besonders bei der Herstellung der Längsfuge auftreten, ganz von selbst, und die Leistungen sind, die gleichen Verhältnisse vorausgesetzt, tatsächlich gleich.

Bei den Fertigern sind heute zwei große Gruppen zu unterscheiden: stampfende Geräte und Schwingungsmaschinen. Die Schläge bzw. Schwingungen je Minute schwanken von 20 bis 4000. Heute einer bestimmten Maschine einen Vorrang einzuräumen, dürfte abwegig sein. Verlangt muß jedoch werden, daß die Maschine zunächst einmal den etwas im Überschuß aufgegebenen Beton gründlich stampft bzw. einrüttelt, und daß erst allmählich durch eine leistungsfähige Abzugsvorrichtung der überschüssige Stoff abgeschält wird. Nur so kann eine dichte und feste Decke — das ist die erste Grundforderung — und zugleich eine ebene Decke hergestellt werden. Die Vorschriften über die Wasserzugabe, Kornzusammensetzung und Verdichtung all zu eng und gleichförmig zu halten, empfiehlt sich nicht; denn was für den einen Fertiger gerechtfertigt erscheint, kann für einen anderen vollkommen ungeeignet sein. Ein Schwingungsgerät verlangt eine gänzlich andere Steife und Kornzusammensetzung als ein Hammerfertiger und dazwischen liegen viele Übergangsstufen. Überhaupt muß vor einer Verformelung und Vereinfachung nachdrücklichst gewarnt werden; denn die für das Gelingen einer Betondecke maßgebenden Umstände, wie Stoffbeschaffenheit, Stoffanlieferung,

Witterung, Verarbeitbarkeit usw. ändern sich schon im Laufe eines Arbeitstages derart oft, daß eine allgemeine Vorschrift ihnen unmöglich gerecht werden kann. Das Verantwortungsbewußtsein der Leute am Bau ist voll in Anspruch zu nehmen und durch möglichst wenig Vorschriften einzuengen, aber auf ein um so höheres Ziel auszurichten.

Weiter muß vor zu schwerfälligen Maschineneinrichtungen gewarnt werden, bei denen unter bestimmten Verhältnissen die einzelnen Maschinen ganz gut aufeinander abgestimmt sein mögen, eine Umstellung auf eine andere Deckenstärke, doppelte Bewehrung, einschichtige Bauweise usw. jedoch die größten Schwierigkeiten verursacht. Umfaßt eine Baustelleneinrichtung folgende Maschinen und Geräte:

1. eine Walze,
2. einen Straßenfertiger zum Stampfen der Decke,
3. einen Unterbetonmischer,
4. einen oder zwei Verteiler zu vor,
5. einen Straßenfertiger zum Verdichten des Unterbetons,
6. einen Oberbetonmischer,
7. einen Verteiler zu vor,
8. einen Oberbetonfertiger,
9. einen Querschnittschneider,
10. einen Längsschnittschneider,
11. eine Fahrbühne zum Fertigmachen der Fugen,
12. 10 bis 20 Sonnendächer,

so ist bei Ausfall auch nur eines der vorgenannten Geräte ein Teil der Tagesleistung gefährdet. Der Gerätepark muß so einfach wie irgend möglich zusammengestellt und der Ausfall der einen oder anderen Maschine bedacht werden. Ein Straßenfertiger je Arbeitsstelle sollte m. E. genügen und ein sorgfältig verwaltetes Ersatzteillager Ausfälle vermeiden helfen. Die bisher gemachten Erfahrungen, wie sie schon in den „Richtlinien für Fahrbahndecken“ (im folgenden kurz Richtlinien genannt) einen Niederschlag gefunden haben, sollten Gemeingut sein und das Durchproben und Herumtasten auf den Reichsautobahn-Baustellen sollte hinfort eingestellt werden, dafür aber Wert auf größere Leistungen bei möglichst gesteigerter Güte gelegt werden. Um das zu erreichen, ist jedoch unbedingt notwendig, daß die Erdarbeiten auf den zu betonierenden

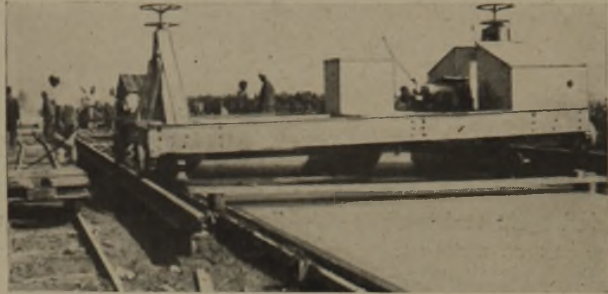
Strecken abgeschlossen sind, ehe die Betoniergeräte eingesetzt werden. Es kann nur im Sinne des Ganzen liegen, von vornherein jedes nicht unbedingt nötige Umsetzen des großen Maschinenparkes auszuschließen, da es nicht nur sehr zeitraubend, sondern auch sehr gewagt, äußerst kostspielig und gütegefährdend ist.

Die durch die Maschinen erreichte Wellenfreiheit zu prüfen, erheischt zum mindesten ein genaues Richtscheit. Holz ist hierzu wegen der erheblichen Witterungseinflüsse ungeeignet, Eisen ist zu schwer, da die Decke ja zweckmäßig noch im plastischen Zustand geprüft werden muß, will man späteres recht teures Scharrieren und Schleifen vermeiden. Es empfiehlt sich, ein Richtscheit aus Leichtmetallprofilen anfertigen zu lassen und wegen der Handlichkeit mit der Länge nicht über die in den Richtlinien vorgeschriebenen 4 m hinauszugehen. Die Bestimmung des Begriffs der Wellenfreiheit bedarf genauester Festlegung, um leidige Mißverständnisse gänzlich zu vermeiden. Die Richtlinien sagen hierüber: „Unebenheiten von mehr als 4 mm sind unzulässig . . . und die zulässige Abweichung von der Ebenheit darf nur in allmählichem Übergang auftreten.“ Diese Klärung ist zu begrüßen, und es ist abwegig, etwa nunmehr auch allmählich übergehende 2- oder 3-mm-Unebenheiten zu beanstanden, da es Wellen wären; denn — wo liegt die Grenze zwischen Welle und Unebenheit? — oder eine größere oder kleinere Anzahl von Unebenheiten auf 4 m Richtscheitlänge zuzulassen oder nicht zuzulassen. Gleichwohl gibt es heute schon Maschinen, die praktisch vollkommene Wellenfreiheit zu erreichen gestatten, und zwar derart, daß unter ein auf die fertige Decke gelegtes einwandfreies Richtscheit auch nicht ein Blatt Papier geschoben werden kann. Aber selbst wenn man die noch schärferen amerikanischen Vorschriften mit Erlaubnissen von nur 3 mm, ja stellenweise von sogar nur 1,5 mm in Betracht zieht, so ist doch zu bedenken, daß eine vollkommen ebene Platte nicht genügt, sobald größere Unebenheiten an den Fugen durch früher oder später einsetzende Verlagerung einzelner Platten auftreten können.

Damit ist eine Hauptforderung berührt, die an die Ausbildung, besonders der Quertfugen, zu stellen ist. Schon bei geringfügigen Dammhöhen sollten sorgfältig ausgebildete Dübel in die Quertfugen eingelegt werden, und zwar in Form von Rundeisen, deren eine Hälfte einen Asphaltüberzug und außerdem eine mit Kork verschlossene Blechhülse erhält, um die Möglichkeit einer Plattenlängenänderung zu gewährleisten. Die Eisen haben die Aufgabe, ein Zusammenwirken der beiden Plattenenden beim Lastübergang sicher zu stellen.

Aber nicht nur an den Plattenenden ist eine Eisenanlage wesentlich, sondern ebenso in der ganzen Platte. Sieht man von den immer möglichen, ganz groben Fällen von Setzungen des Bodens unter den fertigen Platten infolge von Maulwurfsgängen, Kaninchen- und Fuchsbauten, Unterspülungen usw. ab, wo nur durch Bewehrung des Betons verkehrsgefährdende Brüche des Belages verhindert werden können, so ergibt schon eine einfache Überlegung die Zweckmäßigkeit einer Bewehrung. Die dem Verkehr vorläufig noch an den Fugen drohenden Stöße erzwingen einen möglichst großen Fugenabstand und damit große Plattenlängen. Die meisten Betondecken werden aber in Deutschland aus zwei verschieden zusammengesetzten Betonen, dem mageren Unterbeton und dem fetteren Oberbeton mit Zusatz von Splitt aus besonders verschleißfestem Gestein erstellt. Und selbst bei einschichtiger Bauweise wird durch die Stampf- oder Schwingarbeit der Zementbrei nach oben gepumpt und damit auch eine obere

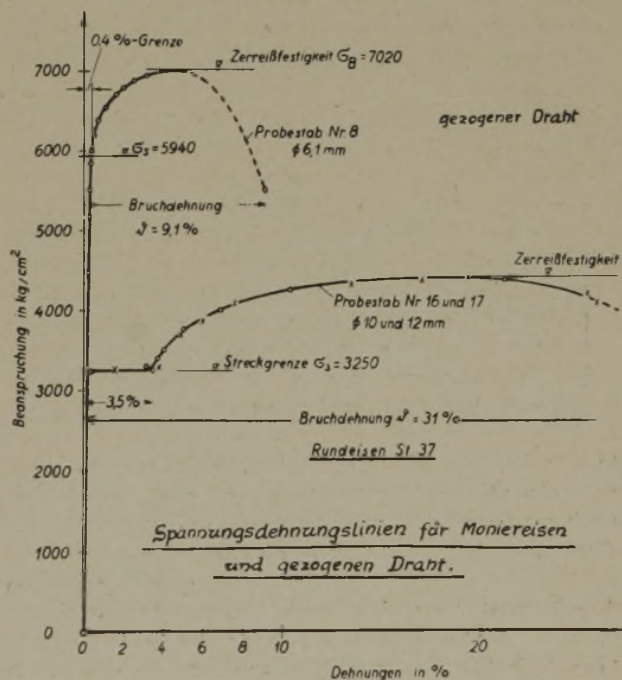
zementreichere Schicht gebildet, die schon bei gleichmäßiger Wärmeänderung ein anderes physikalisches Verhalten zeigt als die Unterschicht, ähnlich einem kurzen Zinkstab, der mit einem gleichlangen Eisenstab zusammengenietet wurde, d. h. aber, daß besonders bei langen Platten schon ohne jede Belastung nur bei gleichmäßiger Erwärmung oder Abkühlung gehöhlte oder gewölbte Verformungen der Platten auftreten, die zu Rissen führen müssen, sofern nicht durch sachgemäße Bewehrung Vorsorge getroffen wird. Macht man sich ferner die Verhältnisse klar, die eintreten, wenn an einem warmen Sommertag plötzlich ein Gewitter mit Hagel



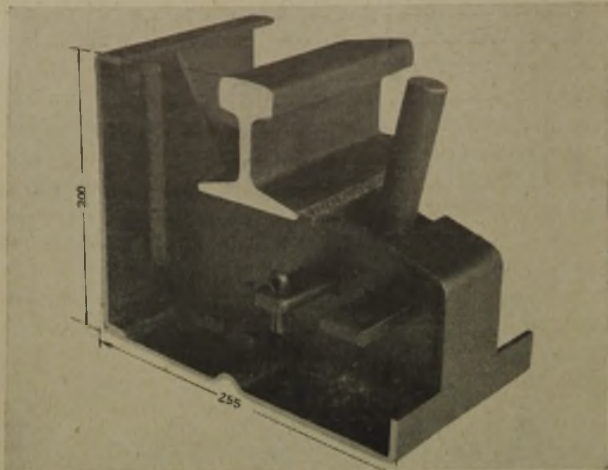
3 Unterbeton-Mischer und Stampfgerät auf schweren Breitflanschträgern



4 3,75 m breiter Fertiger. Trennung von Führungsschiene und Schalbalken



5 Spannungsdehnungslinien für Moniereisen und gezogenen Draht



6 Kruppsche Schal- und Führungsschiene

niedergeht und rechnet sich die Verformung einer 20 m — ja man erstrebt heute sogar 30 m — langen Platte infolge ungleichmäßiger Wärmeänderung aus, so muß mindestens oben eine gute Bewehrung vorgesehen werden.

Abgesehen von der schon oben erwähnten Verdübelung der Fugen muß ihrer Herstellung die größte Sorgfalt gewidmet werden. Es sind im vorigen Jahre die verschiedensten Fugengeräte und -maschinen auf den Reichsautobahnen erprobt worden, mit dem Ergebnis, daß alle Geräte ungeeignet sind, die die Fugen nach Fertigstellung der Decke durch Verdrängung oder weitere Verdichtung erzeugen, weil die bei einer ein-

DBZ-Kurzaufgabe 8



In der Gestaltung der abgebildeten Ansicht der Westseite einer Kirche ist unserer Meinung nach nicht alles in Ordnung. Wir bitten um Vorschläge in Skizzenform, wie diese Front gutgestaltet aussehen müßte.

I. Preis RM 10.— II. Preis RM 5.—

Alle Baugestalter und Studenten können sich beteiligen. Preisgericht ist die Schriftleitung der Deutschen Bauzeitung. Die Entscheidung ist (unter Ausschluß des Rechtsweges) unwiderruflich. Einsendungen mit dem Vermerk „Kurzaufgabe 8“ bis 29. Juli.



7 Für die Fugen ist der gewissenhafte Facharbeiter nicht zu entbehren



8 Zu schwierige Fugenausbildung: Amerikanische „Luftkissenfuge“ mit Kupferdichtung

wandfrei hergestellten Decke ohne Bildung von Unebenheiten überhaupt nicht möglich ist. Damit verbleiben nur das Einlegen von später zu ziehenden Fugeneisen oder das Einschneiden der Fugen mit einem Gerät, das den vorhandenen Beton oder sonstigen Einlagestoff nicht verdrängt, sondern aus der Fuge räumt. Mit Geräten letzterer Art sind sehr befriedigende Ergebnisse erzielt worden, mit ihnen ist auch an den Fugen, gute Verdübelung vorausgesetzt, praktisch vollkommene Ebenheit zu erreichen. Als Füllung des oberen Fugenteiles hat sich bisher eine hochwertige Asphaltverbindung mit langfaserigem Asbest bewährt. Daneben wird Kork, Gummi, Filz usw. versucht. Vor allzu schwierigen Fugenausbildungen wie Ausfräsen mit Schmirgel und Karborundumscheiben oder wie der amerikanischen „Luftkissenfuge“ mit Kupferdichtung usw. muß gewarnt werden. Auch hinsichtlich der Fugen sollte nunmehr auf der Reichsautobahn das Versuchen und Proben eingestellt werden, um Fehlschläge zu vermeiden und als brauchbar erwiesene Verfahren weiter zu entwickeln.

Dasselbe trifft auf die endlich auch bei mehreren deutschen Unternehmungen herausgekommenen besonderen Fahrschienen zu. Die Entwicklung ging von den heute wegen der unvermeidbaren Verformungen als gänzlich ungeeignet verworfenen hölzernen Schalungsbalken mit Führungseisen über die zu teuren Betonschwellen und die zu schweren breitflanschigen I-Profilen zu den geschweißten Sonderprofilen, wie sie in ähnlicher Form in Amerika seit vielen Jahren ausschließlich benutzt werden. Leider sind die Maschinenbauarten und die Bankettausbildungen vorläufig noch so vielgestaltig, daß sich bisher nur wenige Unternehmen entschließen konnten, die zunächst teureren Sonderschienen zu kaufen. Für das gesamte Werk ist jedoch die Anwendung einwandfreier Sonderschienen zu empfehlen, deren Wirtschaftlichkeit und Überlegenheit bei wiederholter Verwendung außer Zweifel steht, sofern sie allen Anforderungen hinsichtlich der Befestigungsmöglichkeit der Stoßdeckung usw. entsprechen.

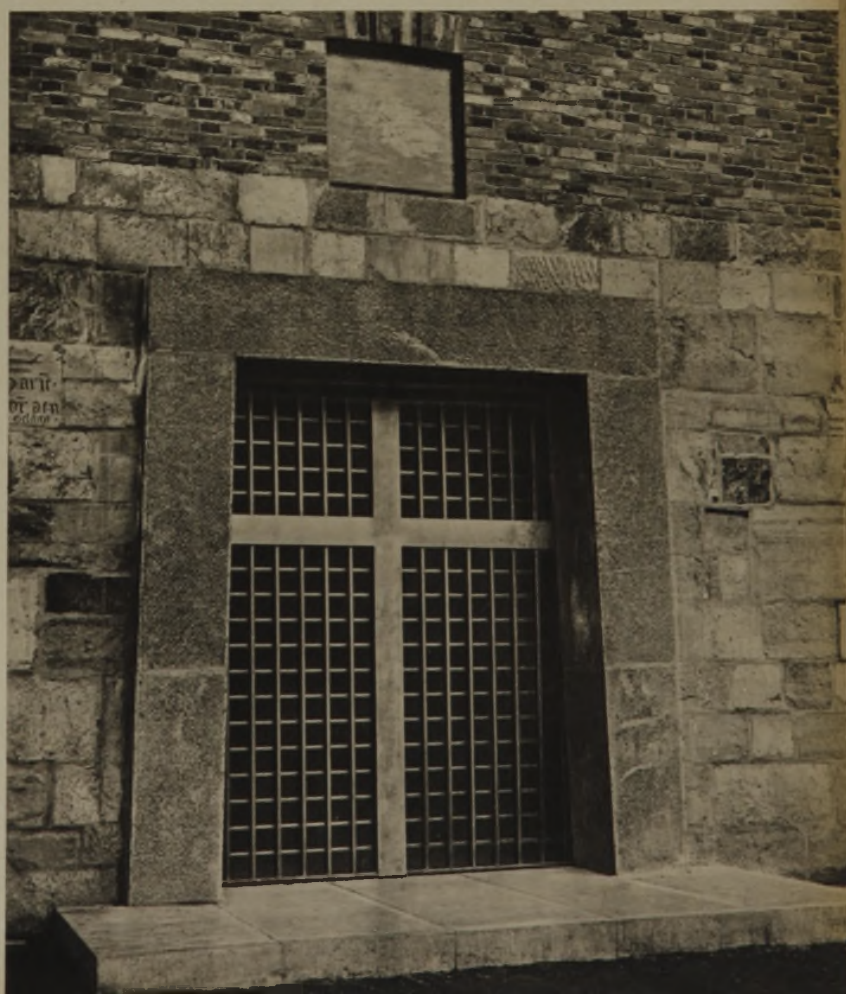
Für das Gelingen einer Betondecke ist nicht zuletzt maßgebend, daß ein Zement verwandt wird, der wenig schwindet und quillt und gegen Wärmeänderungen unempfindlich ist. Ein einwandfreier Sonderzement fehlt noch, obwohl schon jahrelange Versuche mit Sonderzementen im Gange sind.

Zum Schluß wäre zu wünschen, daß auch von anderer Seite Erfahrungen veröffentlicht werden, um dazu beizutragen, daß bei dem großen Werk des Reichsautobahnbaus nur beste Arbeit geleistet wird.



Gefallenen-Ehrenmal in Aachen

Architekt Professor Schnieders, Köln



Wir wollen an des Reiches äußerster Westgrenze, auf geschichtlich denkwürdigem Boden, ein Ehrenmal weihen zum ewigen Andenken an alle im Weltkriege Gefallenen, die mit uns durch die gemeinsame Vaterstadt oder durch die Garnison Aachen verbunden waren. Das stärkste Bollwerk der einstigen freien Reichsstadt, der Marienturm, wird zum Gedächtnismonument für unsere gefallenen Helden.



sauberes Zusammenklingen von Werkstein und Backstein mit dem Material und dem Ausdruck der schlichten Schrift

Die Neugestaltung des Turminnern zum Ehrenraum läßt einen ausgesprochen deutschen Ausdruck entstehen





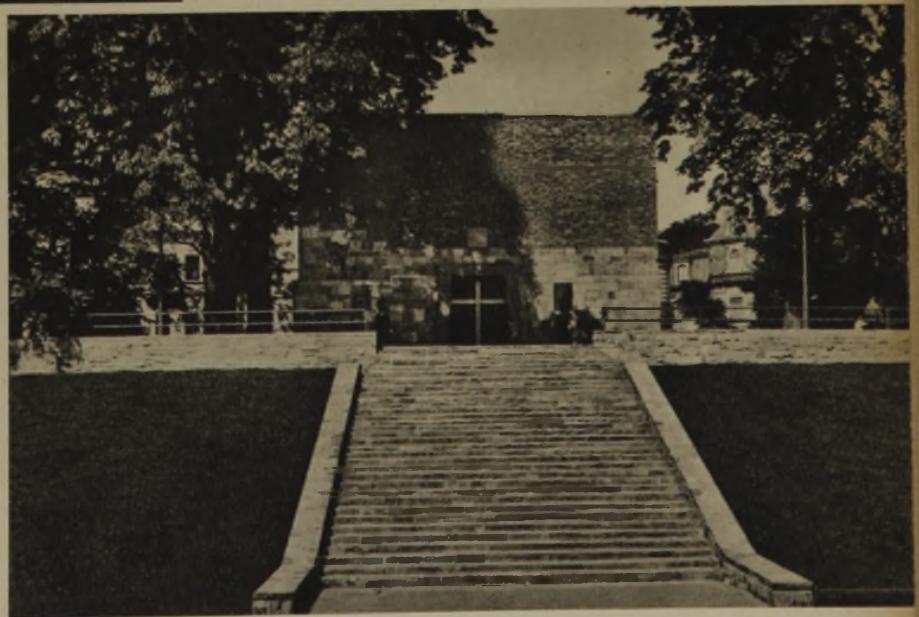
Die Sockel der Feuerschalen wiederholen im Material die Sprache des Gewölbes



Eingelassene Gedächtnistafel



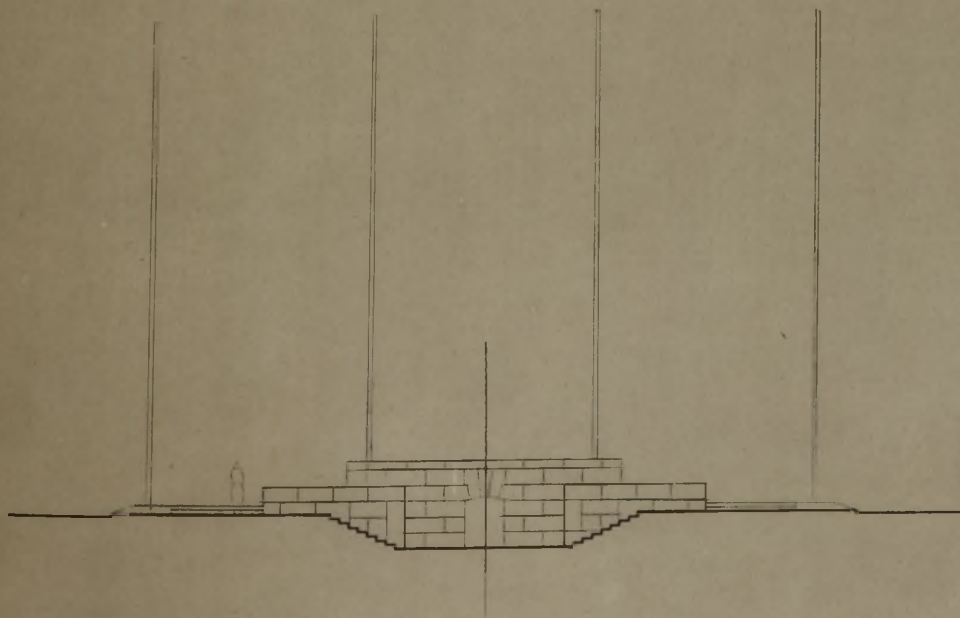
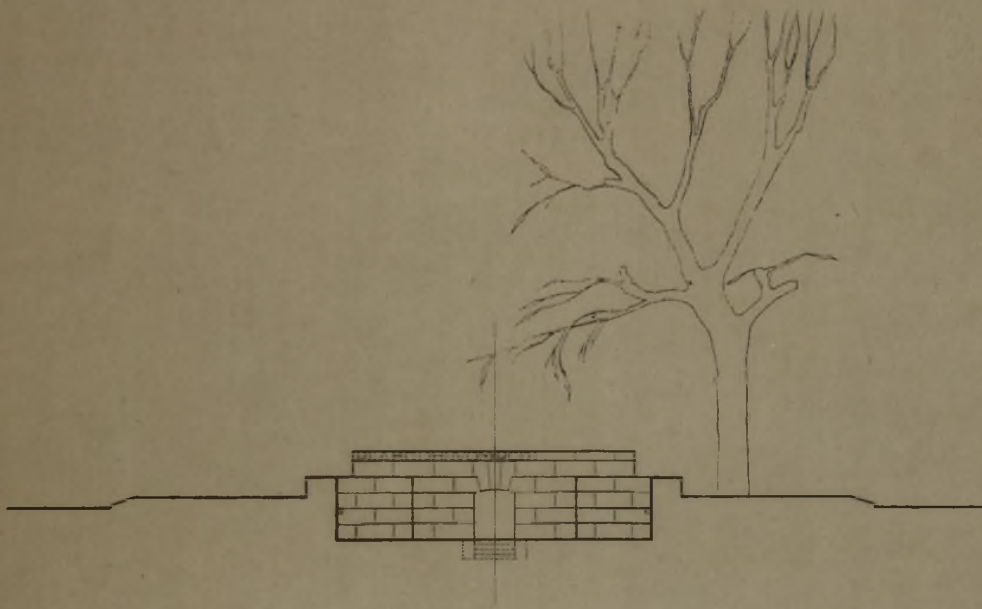
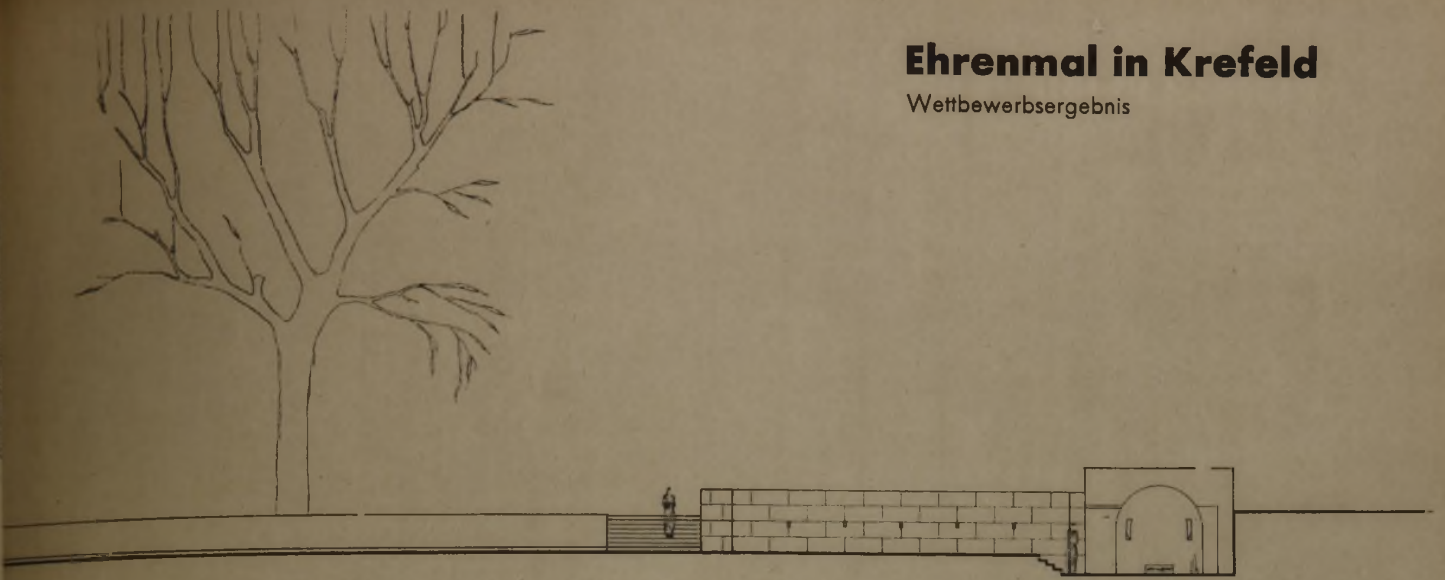
Das Äußere des Marienurms der alten Stadtbefestigung



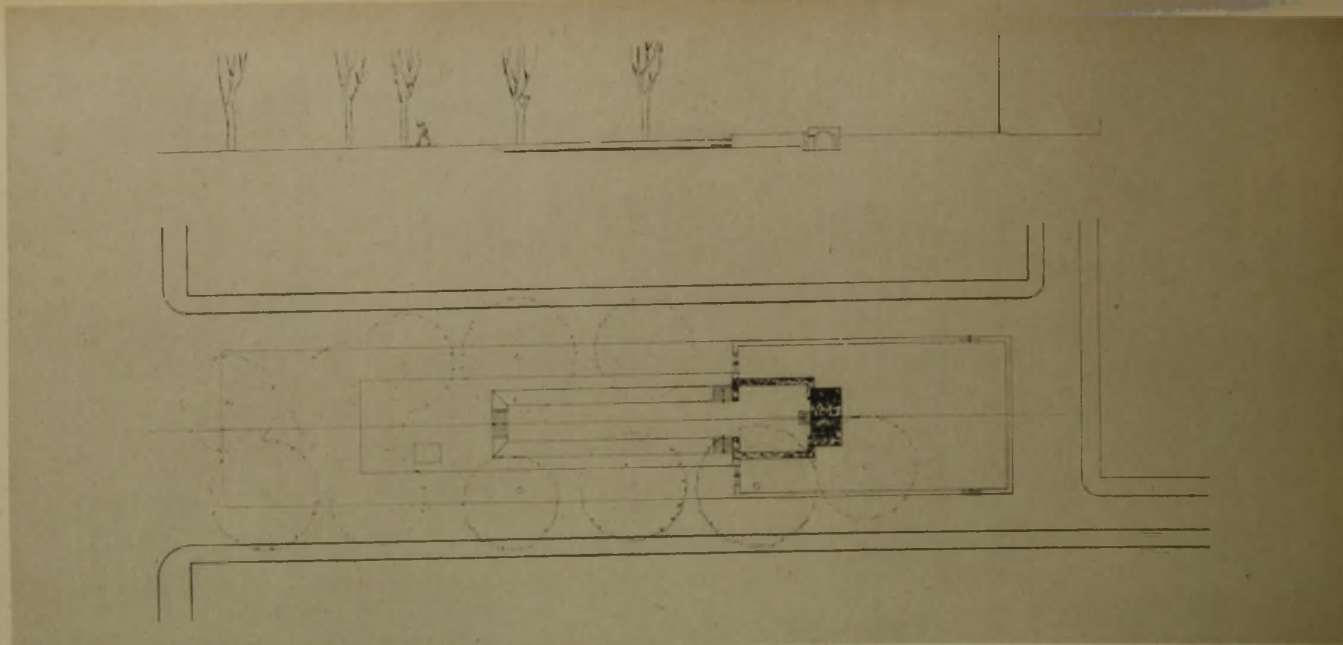
Vorgelagerte Treppen erhöhen durch den Ausdruck des Emporschreitens die Erinnerung an Heldentum

Ehrenmal in Krefeld

Wettbewerbsergebnis

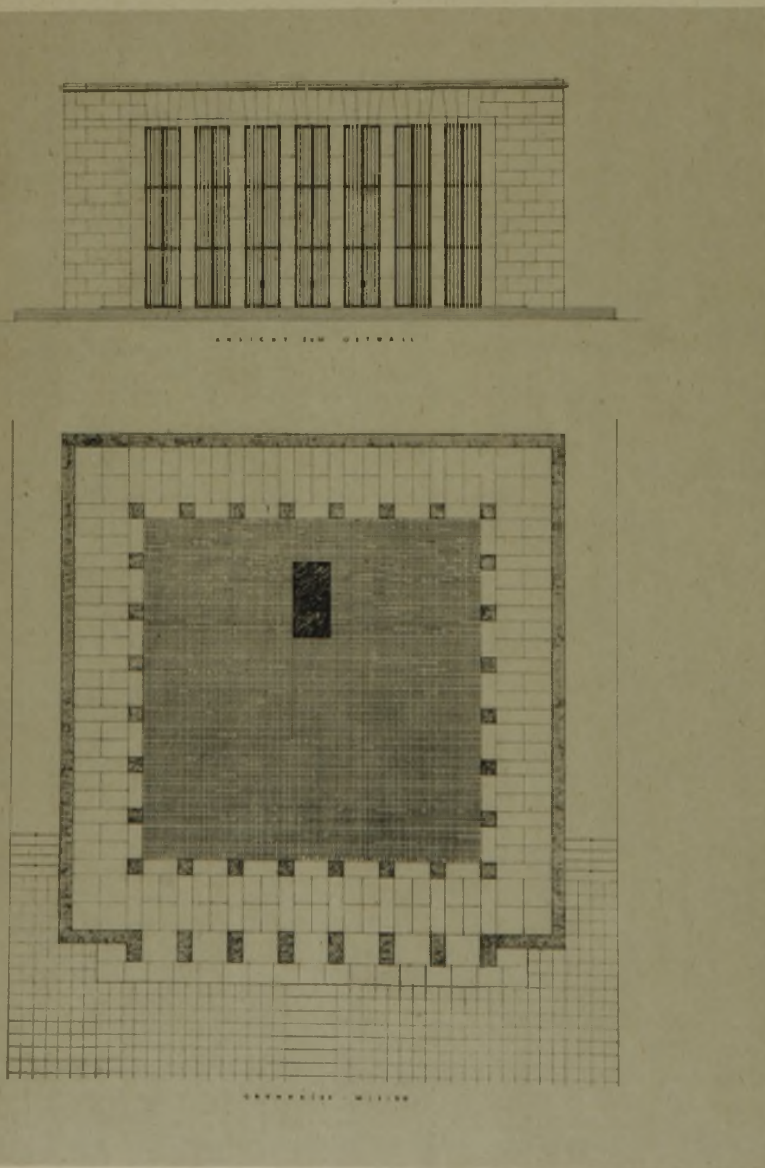
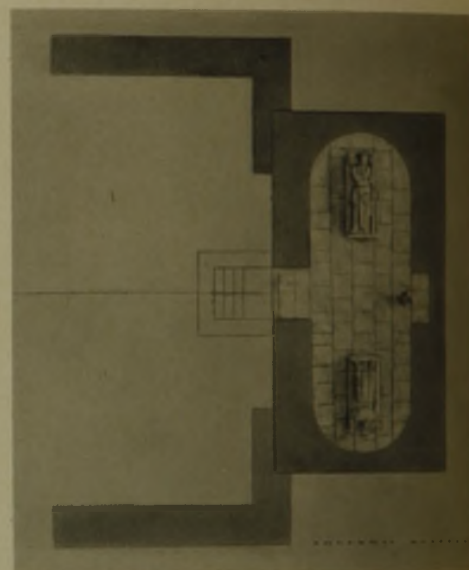


Erster Preis. Architekt Kessler,
Krefeld, und Bildhauer Meller,
Köln



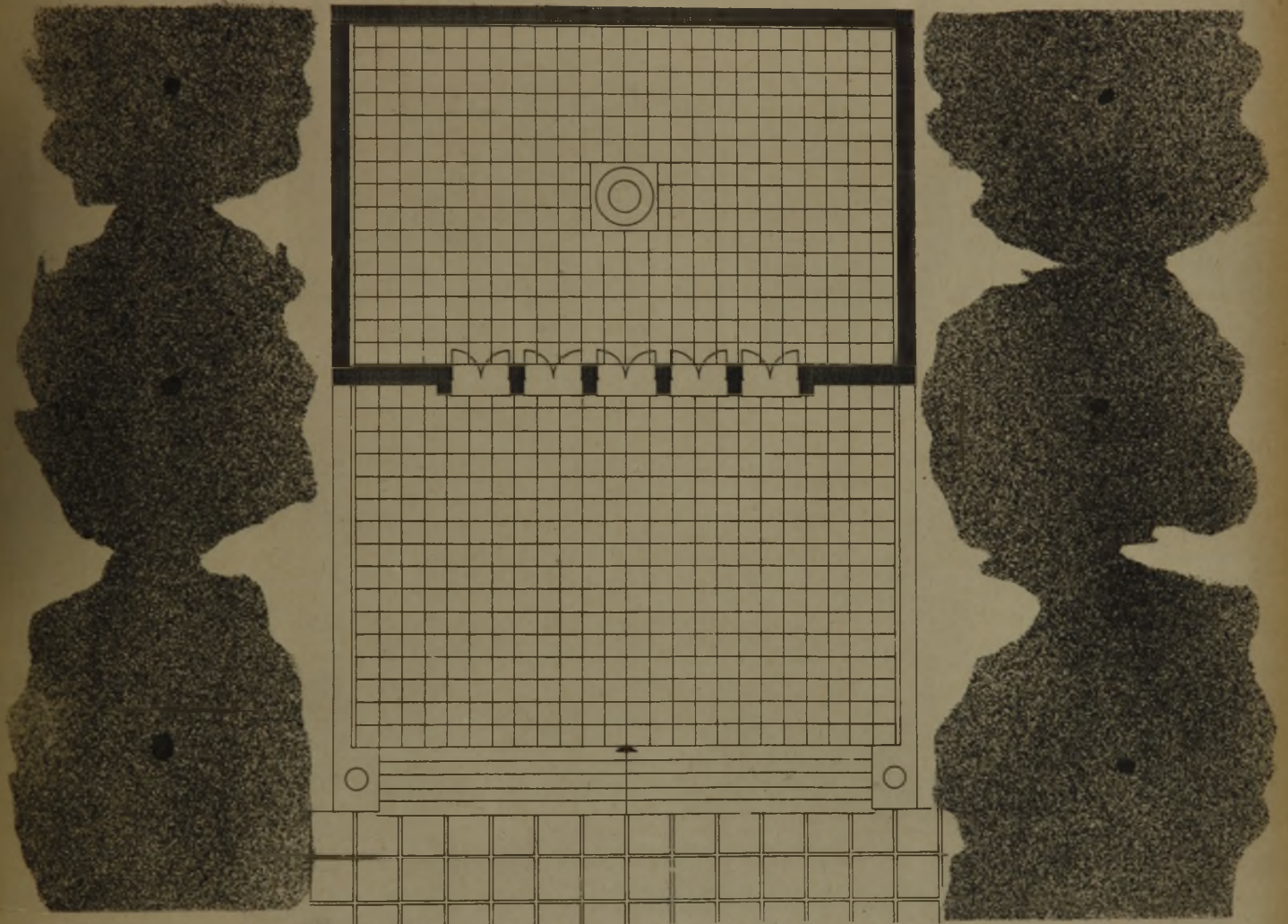
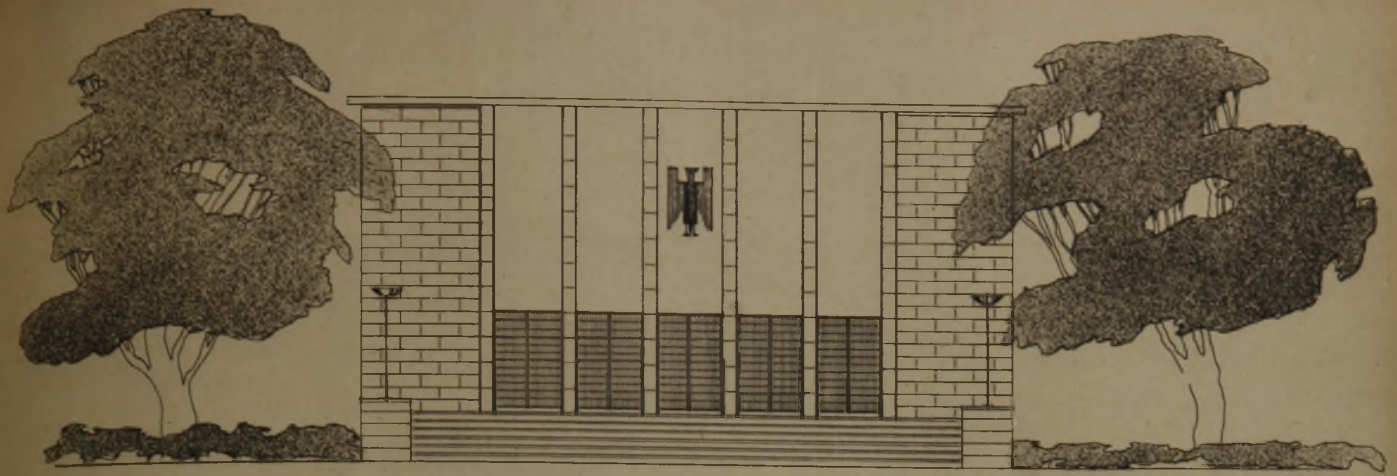
Verfasser Kessler und Meller: Lageplan und Grundriß des Inneren

Preisgericht: „Die neue Zeit wird durch eine weit nach vorn geschobene und seitlich abgerückte Plastik dargestellt: ‚Der wiedergeborene deutsche Mensch‘. Der langgestreckte vertiefte Vorraum führt zu einem gruftartig unter der Erde liegenden Weiheraum, der zwei liegende Grubplatten, des Feldsoldaten und des SA-Mannes enthält. Beide Entwürfe zeigen in Rücksicht auf den städtebaulichen Rahmen geringste Höhenentwicklung, sie fügen sich damit ausgezeichnet ein und bringen den Beweis, daß mit bescheidenem baulichem Aufwand eine starke künstlerische Wirkung und ein weihevoller Eindruck erzielt werden können.“



Vierter Entwurf aus der engeren Wahl. Kennzahl „534868“. M. 1 : 300

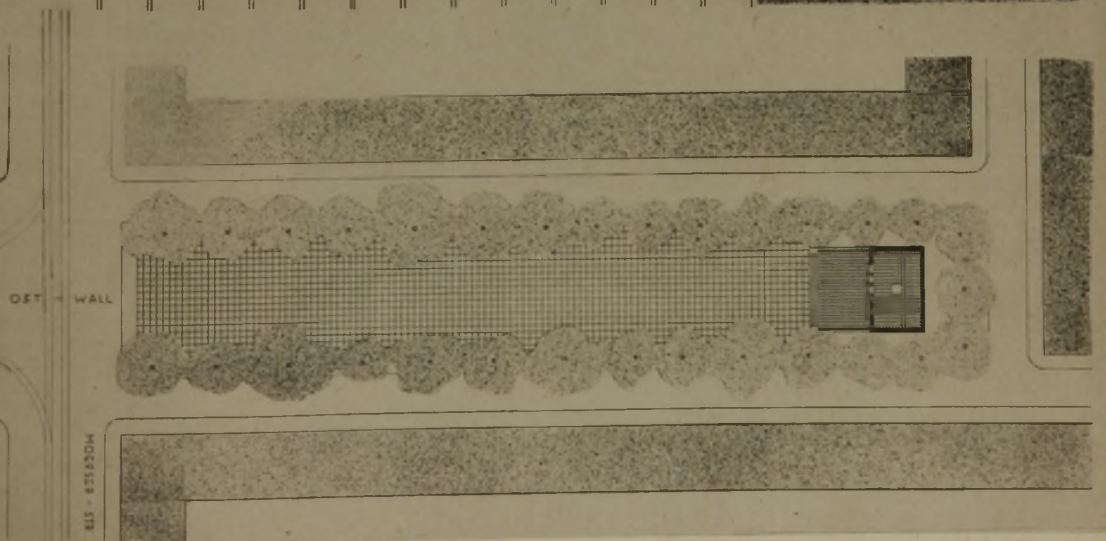
Preisgericht: „Mit seiner Höhe von 9,50 m und Breite von 20 m ist das an sich gut durchgebildete Bauwerk, geschlossene Außenwände mit Pfeilerumgang um einen offenen Hof, inmitten des nur 42 m breiten Platzes und der kleinmaßstäblichen Umgebung verfehlt.“

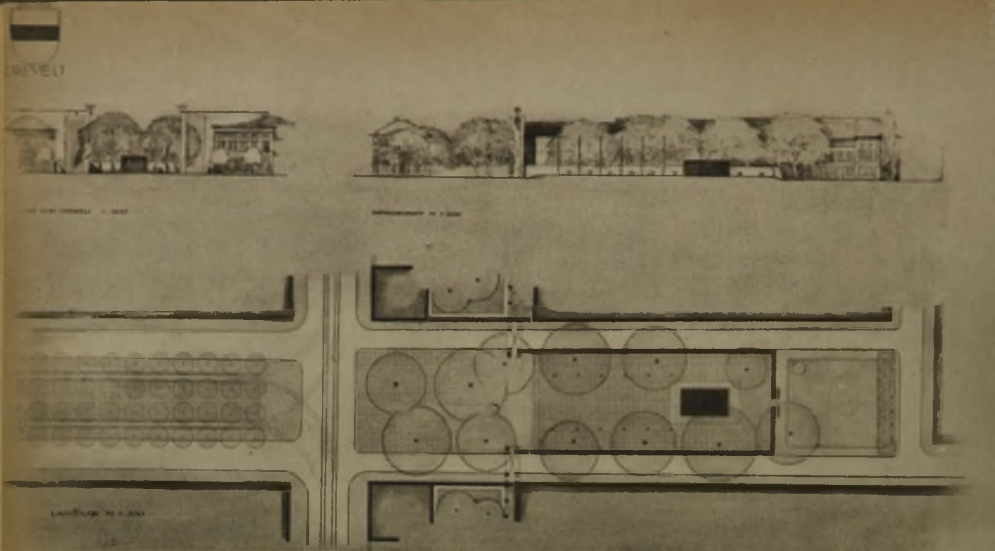


Dritter Entwurf aus der engeren Wahl. Kennzahl „281 011“.

M. 1:150

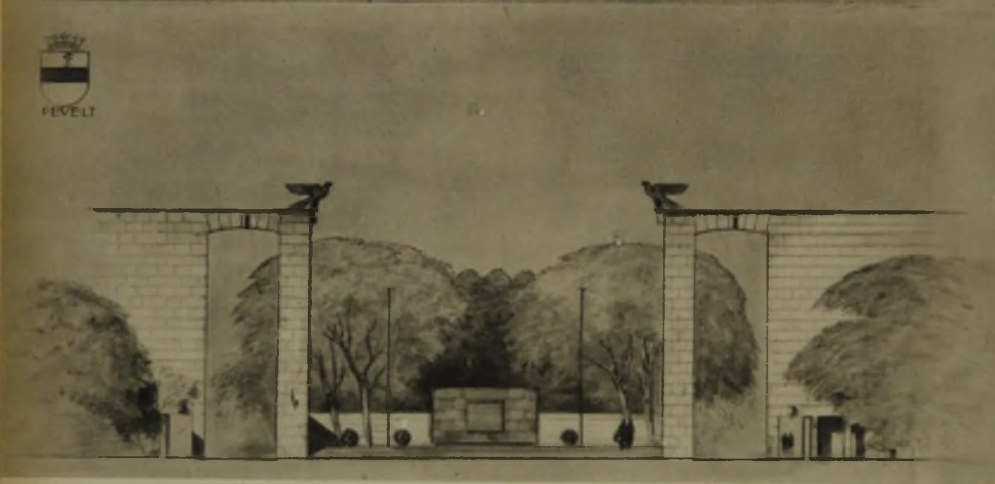
Preisgericht: „Die nach Süden geöffnete Ehrenhalle ist in ihrer Durchbildung zurückhaltend und würdig. Sie steht am äußersten Nordende des Platzes und ist mit dem Nordwall durch einen mit Steinplatten belegten Vorplatz verbunden. Die städtebauliche Beziehung des an sich guten Bauwerkes (Hauptgesims etwas über 7 m) mit dem Hintergrund und den Seitenwänden des Platzes ist nicht glücklich. Die Beseitigung der schönsten alten Bäume ist unmotiviert.“





Σ 8111 14144
zahl „141 414“

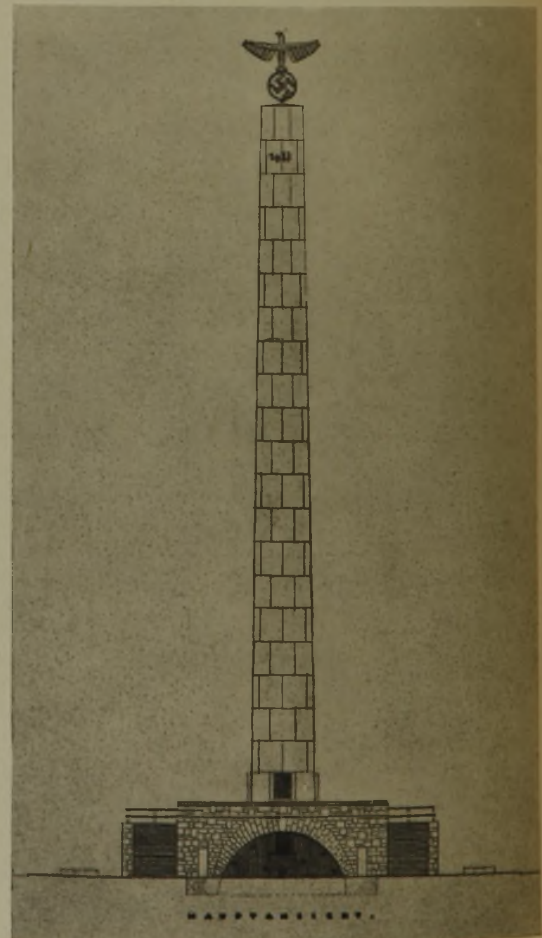
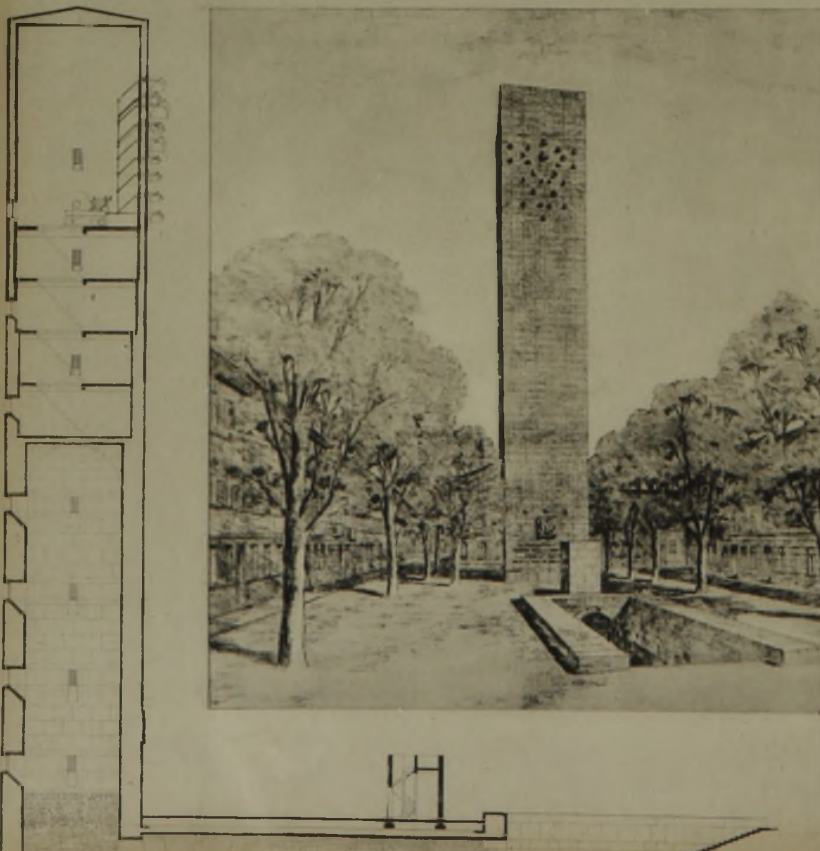
Preisgericht: „Der Verfasser schlägt eine städtebaulich wenig günstige kulissenhaft wirkende Überbauung der beiden Straßenseiten und dazwischen einen erhöht liegenden mit Mauern umgebenen Weiheplatz vor. Der architektonische Aufwand steht jedoch in keinem Verhältnis zu der erzielten künstlerischen Wirkung. Auch die geschickte zeichnerische Darstellung kann über die Mängel des Entwurfs nicht hinwegtäuschen.“



Zweiter Preis: Architekten Professor Fritz Becker, Düsseldorf, und Arnold Boms.

Preisgericht: „Der Verfasser stellt einen 50 Meter hohen und 9 Meter breiten Turm an das äußerste Nordende des Platzes. Von Süden her wird der Turm vorbereitet durch einen plattenbelegten Vorplatz und durch den langgestreckten Abstieg zu dem hohen Weiheraum auf der Turmsohle. Unter der Voraussetzung, daß die hochragende de-Greif-Säule aus der Achse der Grünanlage versetzt würde, ist diese Vertikalenwicklung durchaus denkbar. Im Verhältnis zur Platzbreite von 42 Metern wäre allerdings eine Verringerung der Turmbreite erwünscht. Die schlichte Form des Turmes und die Zurückhaltung im einzelnen sind gut. Eine Dominante im Stadtbild wäre an dieser Stelle besonders angebracht und würde den Umriß des Stadtbildes vorteilhaft bereichern. Das Glockenspiel vor der Turmwand ist ein guter Gedanke.“

WETTBEWERB · EHRENMAL · KREFELD

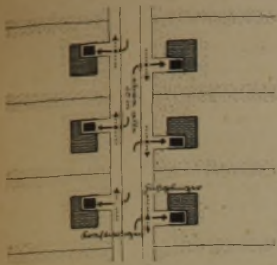


Dritter Preis: Architekt Stang u. Bildhauer Schreiner, Düsseldorf.

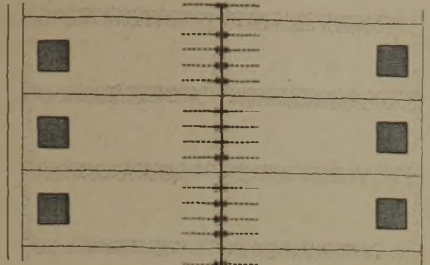
Preisgericht: „Im nördlichen Drittel des Platzes erhebt sich ein annähernd 40 Meter hoher schlanker Pfeiler über einem gruftartigen Unterbau. Den Pfeiler krönt ein geschmiedetes, gut stilisiertes Hoheitszeichen. Von besonderem baulichen Reiz ist der Unterbau mit Eingangsgewölbe und Aufgangstreppe.“

Eine neue Siedlungsform

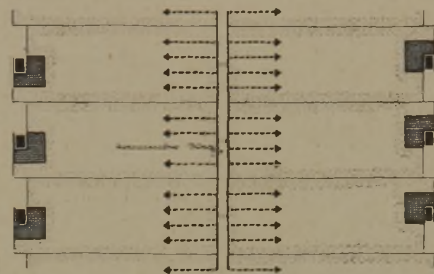
Architekt Erich Böckler
Berlin



1 **Zahlreiche Gehbahnkreuzungen**, wie sie bei der heutigen Unterbringung des Kraftwagens am Einzelhaus unvermeidlich sind



2 **Störung der Gartenruhe** durch den ständig vorhandenen Nachbar nicht nur von links und rechts (was unvermeidlich ist) sondern auch von hinten



3 **Der zwischengeschobene Gehweg** bringt eine ohne Zweifel gewünschte Trennung der Grundstücke

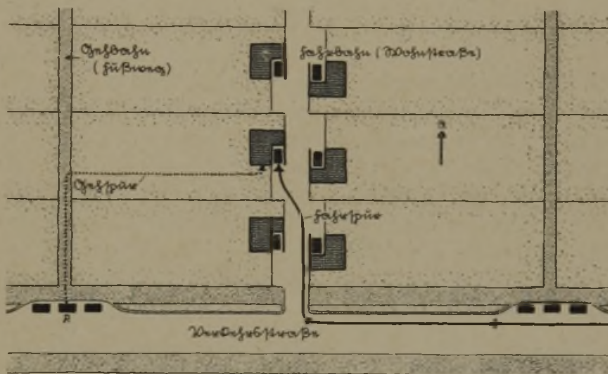
Die Ursache für die Zunahme der Krankheitsfälle liegt in der Entwicklung unserer Zeit. Seit Jahrzehnten kämpfen wir dagegen durch fortgesetzte Errichtung neuer Krankenhäuser und Vervollkommnung der Behandlungsmethoden. Erst in jüngster Zeit wird die Erkenntnis verwirklicht, daß das Übel an der Wurzel bekämpft werden muß. Die Maßnahmen zur Verhütung erbkranken Nachwuchses sind ein verheißungsvoller Beginn. Übertragen wir diese Betrachtung sinngemäß auf die Fragen des Kraftverkehrs, so werden wir notwendig die Schlußfolgerung anerkennen müssen, daß wir eines übersteigerten Verkehrs am besten dann Herr werden können, wenn wir Möglichkeiten finden, ihn auf ein notwendiges Maß zu verringern. Wie aber neben dem Kampf für die Gesunderhaltung unseres Volkes überhaupt die Verbesserungen in der Medizin Hand in Hand gehen, so schließen obige Gedankengänge über die Verringerung des Kraftverkehrs die Tatsache nicht aus, daß für das neue Verkehrsmittel eine Umgestaltung und Neuorientierung der Siedlungsplanung erfolgen muß.

Der an und für sich gesunde Gedanke der Unterbringung eines Kraftwagens unmittelbar am Wohnhaus bedeutet bei Beibehaltung der alten Siedlungsform eine Gefahr an den Gehbahnkreuzungen, die in gleicher Weise den Fußgänger belastet und den Straßenverkehr behindert (Abb. 1)*).

Um diese Kreuzungspunkte zu vermeiden, liegt es nahe, die Gehbahn aus dem Straßenzug zu entfernen. Auf der Suche nach einem neuen Streifen für den Fußweg betrachten wir auch die Rückgrenze eines Grundstücks bei normaler Aufteilung und finden, daß gerade der hintere Teil des Gartens, der allgemein als der wertvollere gilt, eine ständige Beeinträchtigung durch den Nachbar erfährt, und merkwürdigerweise vom Hause, dem eigentlichen Wohnort des Menschen, am weitesten entfernt ist (Abb. 2). Schalten wir hier den Gehweg ein, so entsteht zwischen den Grundstücken eine erwünschte Trennung und eine Gebrauchsrichtung, die vom Nachbar fortführt und nach dem Hause weist (Abb. 3).

*) Alle Abbildungen sind nach Angabe des Verfassers von Architekt Grade gezeichnet.

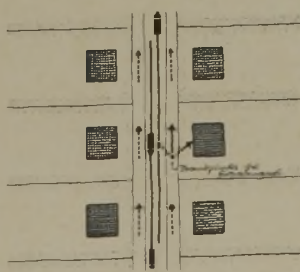
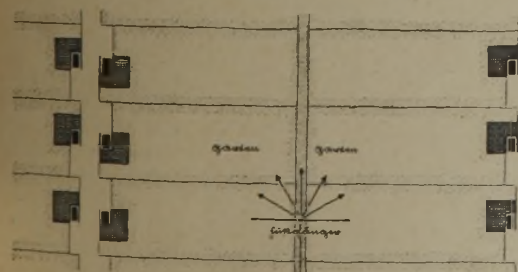
Die Führung des Verkehrs erfährt durch diese Anordnung große Erleichterungen. Der Fahrverkehr ist in der Lage, sein Ziel zu erreichen, ohne die Fußgängerspuren



4 **Die neue Siedlungsform.** Die Fußwege sind von den Fahrbahnen getrennt. Sowohl der Kraftfahrer, als auch der Fußgänger erreichen ihr Ziel, ohne gemeinsame Überschneidungspunkte zu haben

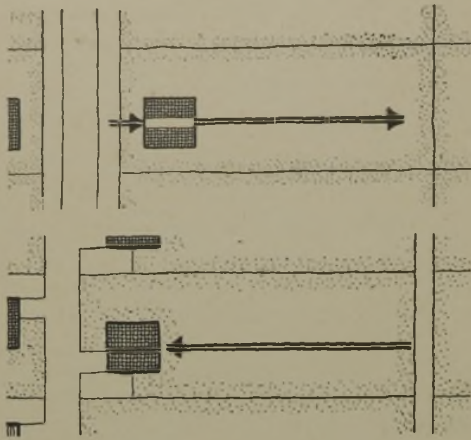
zu überqueren, und der Fußgänger ist in der Lage, das Haus zu erreichen, ohne den Gefahren des Kraftverkehrs ausgesetzt zu sein (Abb. 4). Auf dem neugeschaffenen Gehweg kann der Fußgänger wirklich in Muße wandern, er ist vom Verkehr entrückt und bewegt sich mitten in der Natur (Abb. 5), während er früher auf der einen Seite den Verkehr, auf der anderen Seite schmale Vorgärten im Blickfeld hatte (Abb. 6).

Diese Zweiteilung der Straße bedingt neue Anschauungen über die Wertfolge der Wohnstufen und der Wohnweise überhaupt. Wohl haben wir uns daran gewöhnt, unser Haus als einen Durchgang zu betrachten (Abb. 7) und empfinden ihn in vielen Fällen wohl gar als schön. Es scheint dies jedoch eine Gewohnheit zu sein, für die die Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind. Das Haus des deutschen Bürgers war ehemals mit der Straße verbunden (Beischläge, Auskragungen), während das, was hinter dem Hause lag, zumeist als Nebenfläche betrachtet wurde. Erscheint heute die Stufenfolge: Gehweg—Vorgarten—Garten—Haus! nicht selbstverständ-



5 (ganz links) **Der lustwandelnde Fußgänger**, bewegt sich inmitten einer schönsten Natur. Seine Anwesenheit ist nicht gleichermaßen störend wie der rückwärtige Nachbar (Bild 2)

6 (nebenan) **Der Spaziergänger in üblichen Straßen** ist vom Verkehr belästigt, im Sommer der Hitzeausstrahlung der Bahndecke ausgesetzt und hat nur den fraglichen Genuß zwitterhafter Vorgärten

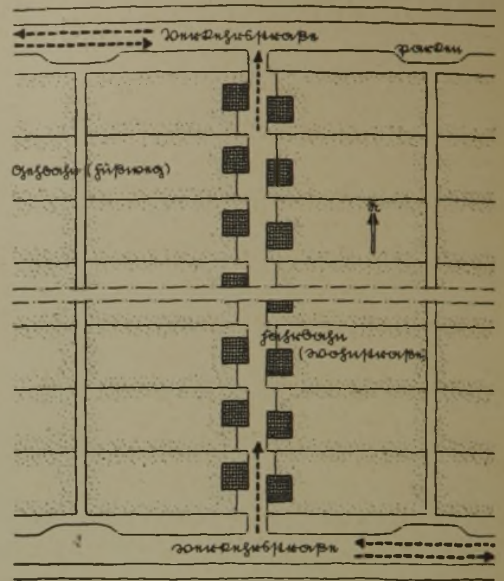


7 (oben) **Das Durchgangshaus**, als Verbindung zum Garten, vermag eine letzte Vollendung im Ausdruck nicht zu erreichen, da der Garten heute ein wichtigster Bestandteil ist.

8 (darunter) **Das Haus als Abschluß**, ist eine letzte Steigerung, die aufbauend durch Zugang, (wirklichen) Vorgarten und Garten vorbereitet wird und eine Krönung bedeutet.

lich richtig? Muß es nicht so sein, daß das Haus den notwendigen Abschluß einer solchen Folge bildet? (Abb. 8.) Es ergibt sich aus solchem Lageplan ungezwungen, daß der wertvollste Teil des Gartens (je tiefer wir in den Garten gehen, um so wertvoller wird er!) sich in unmittelbarer Nähe des Hauses befindet. Die wertvollsten Teile des Hauses — die Wohnräume — können auf diese Weise mit dem wertvollsten Teil des Gartens eine enge Verbindung eingehen.

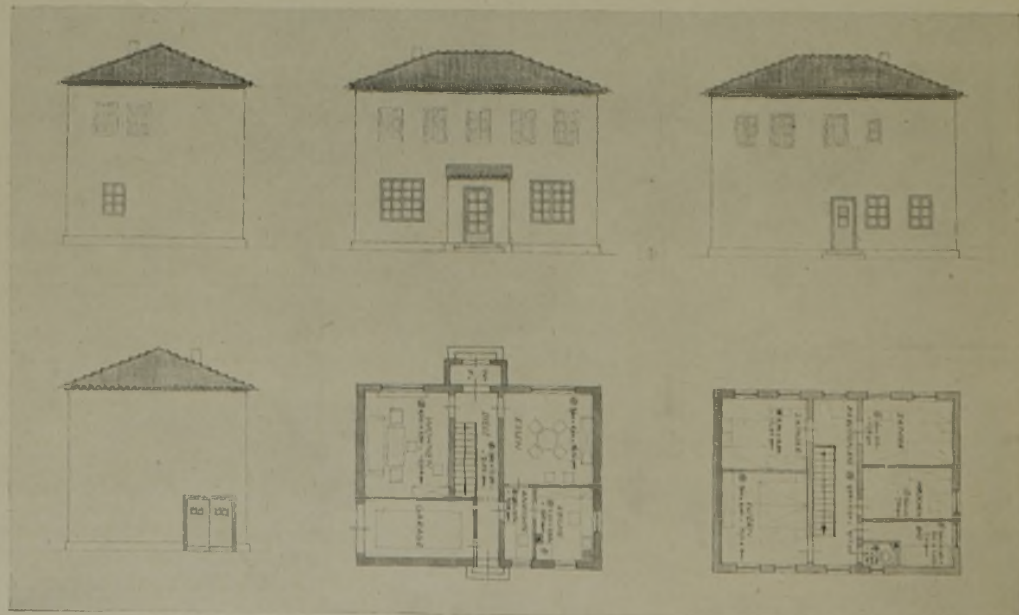
Die Verkehrsführung im öffentlichen Raum erfolgt so, daß zwischen zwei Verkehrsstraßen, voneinander getrennt, Fußwege und Fahrbahnen gleichlaufend angeordnet werden. Die Einhaltung rechtwinkliger Anordnung ist hierbei keinesfalls Bedingung, wie auch gerichteter Verkehr (in den Wohnstraßen) zwar möglich ist (Abb. 9), aber für die Verwirklichung der geplanten Anordnung keine ausschlaggebende Bedeutung hat. Wir sind z. B. in der Lage, durch Anlage zweispuriger Straßen den Verkehr üblicherweise in beiden Richtungen zu führen. In der Annahme jedoch, daß der Verkehr (Eigenverkehr) in der Wohnstraße äußerst gering sein wird, kann eine einspurige Straße zum Befahren in beiden Richtungen freigegeben werden, da der Garagenvorplatz als Ausweichstelle benutzt werden kann (Abb. 10).



9 **Übersichtsplan.** Lage der Fahrbahn und der Fußwege zu den Verkehrs- oder Sammelstraßen.

Als Folge dieser Siedlungsplanung treten die Rückseiten der Wohnhäuser ziemlich eng aneinander. Der Architekt hat jedoch Wege und Mittel, um die hieraus möglicherweise entstehende Belästigung des einen durch den anderen auf ein erträgliches Maß zurückzuführen. Es ist möglich, die Häuser gegeneinander versetzt anzuordnen (Abb. 11) und durch das Vorschalten des Einstellraumes eine Trennung hervorrufen, die durch eine bewußte volle Scheidung der Wohnräume von den Nebenräumen so weit geführt werden kann, daß eine fast vollständige Abriegelung vom Gegenüber ermöglicht wird (Abb. 12). Genügen die hierdurch erzielten Abgrenzungen nicht, so kann in Anlehnung an bisher übliche Vorgartenanlagen ein Rückgarten geschaffen werden (Abb. 13), wobei wir dann auf einen Abstand kommen, der etwa dem heute allgemein üblichen entspricht.

Als Abschluß dieser Ausführungen, die nur eine kurze Ergänzung der Skizzen sein sollen, füge ich einen Hausentwurf für den seinerzeit stattgehabten Dahlemer Dreipfuhl-Wettbewerb an, den ich unter Mitarbeit von Regierungsbaumeister Unbehaun verfaßt habe. Der Hausgrundriß und Aufbau ist aus ähnlichen Bedingungen entstanden, wie sie hier erläutert wurden.

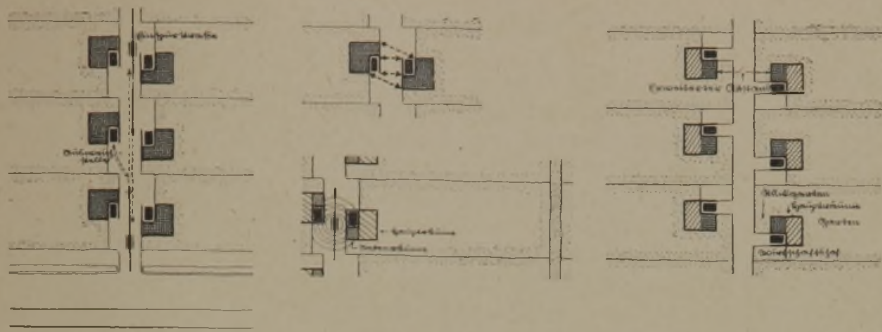


Entwurf für ein Kleinhäus, dessen Grundriß dem geforderten Siedlungsplan angepaßt ist. Obere Reihe: Nachbarseite, Gartenseite, Straßenseite. Untere Reihe: Garageneinfahrt (fensterlos), Erdgeschoß, Obergeschoß.

10 (nebenan) Bei Richtungsverkehr und einspuriger Straße können die Garagenvorplätze zum Ausweichen benutzt werden

11, 12 (Mitte oben und unten) Abriegelung der Häuser durch Versetzen, Einfügen des Einstellraumes, entsprechende Trennung der Nebenräume von den Haupträumen

13 (ganz rechts) Die Anlage eines Rückgartens, ermöglicht weitgehende Abstände der gegenüberliegenden Häuser



Die neue Ortsbausatzung von Stuttgart

Durch den Erlaß des Württ. Innenministeriums vom 6. Juni ist für Stuttgart eine neue Ortsbausatzung genehmigt worden. Damit kann sich diese Stadt rühmen, im Besitze der neuesten Bauordnung zu sein, die in ihrem Inhalt den Geist des Dritten Reiches atmet. Die neue Stuttgarter Ortsbausatzung verdankt ihre Entstehung dem tatkräftigen Eintreten des Stuttgarter Oberbürgermeisters Strölin, dessen bekannte 10 Baugebote den geistigen Vorläufer der neuen Satzung bilden. Kennzeichnend für die Wesensart der neuen Ortsbausatzung ist, daß an die Stelle der in der liberalistischen Epoche geforderten unbedingten Baufreiheit der Gemeinnutz der Gesamtbevölkerung als wegweisende Richtlinie getreten ist. Diese fordert die Verjüngung, Auflockerung und Verschönerung des Stadtbildes, insbesondere der Altstadt.

Während das Bebauungsgebiet bisher in drei Bauzonen

(Viertel) eingeteilt war, besteht es in Zukunft aus sechs (gemischtes Gebiet, d. i. das bisherige Innengebiet; Gebiet für Landwirtschaft und kleine gewerbliche Betriebe; Wohngebiet; Landhausgebiet; Kleinhausegebiet; Industriegebiet) mit 10 Baustaffeln, wobei das Industriegebiet baustaffelfrei ist. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem hier beigegebenen Baustaffelplan, der einen Bestandteil der Satzung bildet. Mit einer bestimmten Baustaffel sind gleichzeitig festgelegt: die bauliche Ausnutzung des Grundstücks nach Hundertteilen der Fläche, die Höhe des Gebäudes, die Zahl der Stockwerke, der Abstand der Gebäude, die Hinterhausbebauung. Die bauliche Ausnutzbarkeit für das alte Stadtgebiet ist auf 60 vH der Grundstücksfläche herabgesetzt worden und staffelt sich (Baustaffelplan!) in verschiedenen Gebieten bis auf 10 vH.

Baustaffelplan zur Stuttgarter Ortsbausatzung

Vordergebäude					Hintergebäude			
Baustaffel (Baugebiet)	Flächenausnutzungsziffer	Gebäudehöhe, seiltl. Abstände g - geschlossen ho - halb offen o - offen	Stockwerkszahl Gebäudehöhe (m D.W. = Dachwohnung zugeh.)	Rückwärtige Anbauten u. Abstände v. Grenze	Mindestabstand von Grenze und von andern Gebäuden	Winkelabstand	Stockwerkszahl Gebäudehöhe	Baustaffel
§ 1 (3-7)	§ 2, 63	§ 3 31, 34, 37, 38, 58	§ 9 9, 11, 14, 47-49, 52, 54, 58	§ 56	§ 37, 39, 41, 56	§ 39, 41, 56	§ 11, 14, 50	
1	60/100	☉	5, 20m	75°		60° 60° 75°	4, 15m	1
2	50/100	☉	4, 15m	60°		45° 45° 60°	3, 12m	2
3	40/100	☉	3, 12m	60°		45° 45° 60°	3, 12m	3
4	40/100	☉	2, 8m	60°		45° 45° 60°	1, 4,50m	4
5	35/100	☉	3, 12m	60°		45° 45° 60°	2, 8m (1) (4,50m)	5
6	30/100	☉	2, 8m	60°			2, 8m (1) (4,50m)	6
7	25/100	☉	2, 8m	60°			2, 8m (1) (4,50m)	7
8	20/100	○	2, 8m (1) (4,50m)	60°			2, 8m (1) (4,50m)	8
9	10/100	○	2, 8m (1) (4,50m)	60°			2, 8m (1) (4,50m)	9
10	20/100	○	2, 8m (1) (4,50m)	60°			2, 8m (1) (4,50m)	10

Besonderes Interesse beanspruchen die Vorschriften zum Schutz des Ortsbildes. Die Stuttgarter Ortsbausatzung besagt, daß die Errichtung von Gebäuden mit einer geringeren als der nach der Satzung zugelassenen Stockwerkzahl nur dann gestattet werden kann, wenn ihre Gestaltung das Straßenbild nicht beeinträchtigt. Bei Straßen und Plätzen mit geschichtlicher Eigenart oder städtebaulicher Bedeutung werden an die Gebäude bestimmte Anforderungen gestellt, um sie hinsichtlich Höhe, Maßstab und Form ihrer Umgebung anzupassen. Außerdem können durch sogenannte „Anbauvorschriften“, für bestimmte Gebietsteile die Dachformen und ihre Neigungen vorgeschrieben werden. Wenn nicht durch besondere Anbauvorschriften anderes bestimmt ist, sollen die Langseite des Gebäudes und die Firstlinie des Daches der Richtung des Baustreifens, wenn ein solcher nicht besteht, der Richtung des Hanges folgen. Auch sollen Brandgiebel und freistehende Gebäudeseiten nach Baustoff, Form und Farbe gleichartig wie die Straßenseite ausgebildet werden. Diese vorbildlichen schönheitlichen Vorschriften, die bald vielen Bauordnungen zum Vorbild dienen dürften, sind in Stuttgart schon vorher praktisch erprobt worden, u. a. in der bekannten Holzhäuser-Ausstellungssiedlung am Kochenhof (1933) und in der schönen Siedlung „Im Voglsang“ (1934). Die letztgenannte Siedlung ist insbesondere bekannt geworden durch die dort erstmals erprobte „Kettenbauweise“, die im § 33 der neuen Ortsbauhaussatzung ihre baupolizeiliche Sanktionierung gefunden hat. Bei dieser Bauweise kann wahlweise geschlossen, einseitig offen oder beiderseits offen gegen die Nachbargrenze gebaut werden; im letzteren Falle muß der Mindestabstand 5 m betragen. Der Grenzabstand darf mit einstöckigen Zwischenbauten ausgefüllt werden.

Die Gebäudehöhe ist mit der Stockwerkzahl in Verbindung gebracht. Das ist neu. So dürfen z. B. die Höhe der Vordergebäude, soweit sie nicht durch das Maß der Straßenbreite oder anderweitig weitergehend beschränkt ist, und die Stockwerkzahl aufweisen: in Baustaffel 1

nicht mehr als 20 m und nicht mehr als 5 Stockwerke, in Baustaffel 4 und 6—10 nicht mehr als 8 m und nicht mehr als 2 Stockwerke. Durch diese Vorschriften wird die bisher vielfach üblich gewesene Art der mißbräuchlichen Ausnutzung der Hangbebauung, die einen hohen Sockel an der Talseite benötigte und in diesem eine eigene Wohnung vorsah und auf diese Weise unter gleichzeitigem Ausbau des Dachgeschosses an die Stelle einer zweistöckigen Bebauung eine vierstöckige setzte, unterbunden. Diese Auflockerung geht noch weiter, indem auch die Höhe und Stockwerkzahl der Hintergebäude stark beschränkt und dadurch verhindert wird, daß in einer Zeit, in welcher der Begriff „Volksgemeinschaft“ verwirklicht wird, Volksgenossen in schlechten Untergeschoßwohnungen oder Dachräumen ihr Dasein fristen müssen. In der Baustaffel 1 (Altstadt) dürfen Hintergebäude mit mehr als einem Wohnstockwerk nicht mehr errichtet werden, in der Baustaffel 2 sind Wohnhintergebäude nur noch unter stark einschränkenden Bestimmungen zulässig. Die Zulassung von Dachwohnungen ist auf die Baustaffeln 3—5 (Innengebiete) eingeschränkt, und zwar ist nur eine selbständige Wohnung und nur unter der Voraussetzung zugelassen, daß genügend Räume zur Unterbringung der Nebengelasse für die unteren Wohnungen verbleiben. In Hintergebäuden sind Dachwohnungen überhaupt ausgeschlossen.

Bemerkenswert sind die Bestimmungen, welche die Verunstaltung der Dächer durch Dachaufbauten hintanhaltend. Nach der neuen Satzung dürfen in der Regel nur noch einzelne kleinere Dachaufbauten errichtet werden, deren Gesamtlänge bei Satteldächern auf ein Viertel, bei Walmdächern auf ein Fünftel der Länge der Gebäudeseite (bisher halbe Gebäudeseitenlänge) beschränkt ist. Endlich sei noch erwähnt, daß durch besondere Bestimmungen Vorsorge dafür getroffen ist, daß größere Bodenflächen einheitlich überbaut werden können.

Die neue Stuttgarter Ortsbausatzung ist ab 26. Juni in Kraft, und zur gleichen Zeit ist die bisher gültige Ortsbausatzung vom 24. Juli 1919 außer Kraft getreten.

Dr. G.

Der Internationale Wohnungskongreß in Prag (Fortsetzung)

Oberregierungsrat Werner Meier
Reichsarbeitsministerium, Berlin

Am zweiten Tage befaßte man sich mit der Einrichtung und Ausstattung der Kleinwohnungen. Hierzu sprachen der Amerikaner Woodbury, Chicago, mit dem Thema „Über den augenblicklichen Stand des Wohnungswesens und über die neuesten Maßnahmen auf diesem Gebiete in Amerika“, der Tscheche Dr. Kubista, ehemaliger Sektionschef im Ministerium für soziale Fürsorge in Prag, mit dem Thema „Die Kleinwohnungen in der Tschechoslowakischen Republik“, der Däne Boldsen, Kopenhagen, über „Der Kleinwohnungsgrundriß vom Standpunkt der Wohnungsgesellschaften“ und der Pole Stankiewicz, Warschau, für den verhinderten Dr. Dudryk über „Vergleich zwischen den sanitären Anlagen im Kleinwohnungsbau in verschiedenen Ländern“. Aus den Ausführungen dieser Redner ist folgendes zu erwähnen: In den tschechoslowakischen Städten über 10 000 Einwohner machen die Kleinwohnungen, worunter man dort ein- und zweiräumige Wohnungen versteht, fast zwei Drittel aller Wohnungen aus. In den kleineren Gemeinden bilden diese Wohnungen einen noch größeren Anteil. Die dreiräumige Wohnung ist schon ausgesprochen die Wohnung des Mittelstandes. Demgemäß befaßte sich der Wohnungsbau der

Nachkriegszeit, soweit er staatlich unterstützt wurde, fast ausschließlich mit ein- bis zweiräumigen Wohnungen. Derartige Wohnungen genossen besondere Steuervergünstigungen, und die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen, die in der Nachkriegszeit, ähnlich wie in Deutschland, eine sehr umfassende Bautätigkeit entwickelten, durften satzungsgemäß nur derartige Wohnungen errichten. Der Redner schilderte alsdann die Wege der staatlichen Förderung der Wohnbautätigkeit der Nachkriegszeit, wobei er geschichtlich zwei Abschnitte, nämlich die Zeit bis 1924 einerseits und die spätere Zeit andererseits unterschied. Die ursprünglich vorgesehene Begrenzung der Wohnungsgröße nach oben und unten wurde im Laufe der Zeit verschiedentlich geändert. Das Ausmaß des Wohnungsbaues der Nachkriegszeit zeigt einen Reinzuwachs in der Zeit von 1921 bis 1930 von 547 000 Wohnungen, von denen rd. 86 000 mit staatlicher Unterstützung erstellt wurden. Bis zum Ende des Jahres 1934 stieg die Zahl der letzteren auf 124 000 Wohnungen. Unter den öffentlich geförderten Wohnbauten nahmen eine besondere Stellung diejenigen für Staatsbedienstete ein, ferner diejenigen, die vom Staat auf Rechnung einer besonde-

ren Anleihe und solche, die mit Mitteln eines Wohnungsfürsorgestocks für Bergleute errichtet wurden. Der Vortragende stellte fest, daß die Lebensnorm der Bevölkerung in der Nachkriegszeit sich verbessert hat, was insbesondere auch aus den erhöhten Anforderungen in wohnlicher Hinsicht zu erkennen wäre. Besonders Gutes sei von den Baugenossenschaften geleistet worden. Die von Privatpersonen errichteten Eigenheime genügten dagegen vielfach nur bescheidensten Ansprüchen. Eine wesentliche Vereinfachung und Vereinheitlichung der Planung sei unbedingt erforderlich, ebenso bedürfe es der planmäßigen Ermittlung des Wohnungsbedarfs. Die Notwendigkeit einer Raumordnung besteht also offenbar auch für die Tschechoslowakei.

Nach den Ausführungen des Herrn Stankiewicz hat die polnische Gesellschaft für Wohnungsreform mit dem Internationalen Verband für Wohnungswesen in sechs Ländern eine Erhebung veranstaltet, und zwar um bauliche und finanzielle Möglichkeiten gesundheitlicher Einrichtungen in Kleinwohnungen zu untersuchen. Die dabei gewonnenen Zahlen, die sich auf ein bestimmtes Einfamilienhaus ortsüblicher Ausführung nach einem einheitlichen Plan in Berlin, Prag, Stockholm, Wien, Brüssel und London ergaben, waren folgende: die ermittelten Bauweisen sind zum Teil wenig wirtschaftlich und nicht genormt. Sollen die gesundheitlichen Vorrichtungen im Einfamilienhaus für die weniger zahlungsfähigen Kreise erschwinglich gemacht werden, so müssen für derartige Häuser entgegenkommendere bauliche Vorschriften gelten als für große Gebäude. Zu diesem Zwecke bedürfe es einer zwischenstaatlichen Zusammenarbeit mit gegenseitigem Erfahrungsaustausch.

Am dritten Tage sprach Oberbürgermeister a. D. Dr. Stöckle, Berlin, über „Die Umsiedlung in Deutschland“, Dr. Neumann, Wien, über „Kleinsiedlung in Österreich“, Dr. Fierlinger, Prag, über „Die Siedlungsfrage in der Tschechoslowakischen Republik“ und Dr. Gruschka, Reichenberg, über „Sanitäre Beobachtungen in der städtischen Bevölkerung. Bürgermeister Treff stellte den Zuhörern in eindringlicher und überzeugender Form die Notlage Deutschlands in der Nachkriegszeit dar, insbesondere die Gründe, die dazu geführt haben, daß die nationalsozialistische Regierung ganz neue Wege zur Behebung dieser Notlage einschlagen mußte. Er schilderte alsdann die Erfolge, die unsere Regierung auf diesem Wege bisher erzielt hat und welche Aussichten sich nunmehr bei Weiterverfolgung dieser Schritte für unsere Zukunft ergeben. Es war für uns reichsdeutsche Zuhörer eine besondere Freude, daß gerade diese Ausführungen bei den Zuhörern das lebhafteste Interesse und den zweifellos größten Beifall unter allen Vorträgen erregten. Es folgte der Vortrag von Dr. Neumann. Aus seinen Ausführungen ergab sich, daß in Österreich die große Bedeutung der Selbsthaftmachung des Industriearbeiters anerkannt wird, und daß man auch dort sich bemüht, ihm durch Bereitstellung eines Gartens und der damit verbundenen Bodenerträge krisenfester zu machen. Dabei wird in weitgehendem Maße eine Verbindung mit Kurzarbeit für erforderlich gehalten. Die finanziellen Schwierigkeiten, die der Durchführung dieser Gedanken entgegenstehen, sind in Österreich besonders groß. Man ist jedoch entschlossen, an die Verwirklichung dieser Pläne mit aller Kraft heranzugehen.

Wie das nachfolgende Referat des Dr. Fierlinger erkennen ließ, wird auch in der Tschechoslowakischen Republik der Umsiedlungsfrage erhebliche Bedeutung beigemessen. Hier steht das Problem der Schaffung und Umgestaltung von Landgemeinden im Vordergrund, wobei die gesundheitlichen Anforderungen mit der Ermög-

Männer vom Bau



Dr.-Ing. Georg Steinmetz, Berlin, der durch seine baukünstlerische Tätigkeit in Stadt und Land neue Grundlagen für das Bauen anstrebt. Zur Zeit ist er an der Errichtung des olympischen Dorfes beteiligt.

lichung des baulich-wirtschaftlichen Fortschritts des Dorfes in Einklang zu bringen sind. Eingehende Erforschung der Voraussetzungen und der bestehenden Möglichkeiten, d. h. also Landesplanung und Industrieverlagerung, sind auch hier erforderlich. Diesen Zielen dient die Arbeit der Regionalverbände, die Errichtung einer gesamtstaatlichen Verkehrskommission und der gesamtstaatliche Plan der tschechoslowakischen landwirtschaftlichen Akademien. Der Vortragende gelangte zu der Forderung, es müsse eine Stelle geschaffen werden, die für Siedlungszwecke in weitestem Sinne des Wortes alle Teilergebnisse sammelt und die gegenseitigen Einflüsse aus Gründen eines richtigen Vorgehens untersucht und schließlich die ganze Lösung auf eine feste gesetzmäßige Grundlage stellt.

Aus den Ausführungen des Dr. Gruschka erscheint erwähnenswert die Feststellung, daß die Ansteckungsfähigkeit bei den sogenannten Zivilisationskrankheiten (Scharlach, Masern usw.) in einem um so früheren Lebensalter sich erhöht, je dichter die Bevölkerung in den Städten bzw. in den einzelnen Wohnungen zusammengedrängt ist. Damit ergibt sich auch eine größere Todeswahrscheinlichkeit bei diesen Krankheiten in den dichter bevölkerten Gegenden und Wohnungen.

Eine außerhalb des Programms sprechende Engländerin wies auf die Notwendigkeit hin, die für Um- und Aussiedlung in Betracht kommenden, insbesondere aus Elendsvierteln stammenden Bevölkerungskreise eingehend für den ordnungsmäßigen Gebrauch der neuen Wohnungen zu schulen.

In seinem Schlußwort erbat Präsident Wibaut die Mitarbeit aller Kongreßteilnehmer bei der Durchführung der behandelten Aufgaben in den verschiedenen Ländern.

Während des Kongresses wurden zwei Ausstellungen eröffnet, eine nationaltschechische, in der die tschechoslowakischen Gemeinden und andere berufene Stellen die Entwicklung des tchechischen Städtebaues und Wohnungswesens, namentlich in der Nachkriegszeit in Bild und Schrift zeigten. Die andere Ausstellung war internationalen Charakters und von dem Internationalen Verband für Wohnungswesen veranstaltet. Sie enthielt das zur Veranschaulichung der im Kongreß behandelten Angelegenheiten dienende Bild- und Modellmaterial aus zahlreichen Ländern.

Die Aufnahme des Kongresses und seiner Teilnehmer bei den Behörden und in der Bevölkerung war freundlich. An einem Abend wurden die Kongreßteilnehmer von dem Oberbürgermeister der Stadt, an einem anderen von dem Minister des Äußeren Dr. Benesch in deren Repräsentationsräumen empfangen und festlich bewirtet. In der übrigbleibenden Zeit war Gelegenheit, zu Fuß und in Kraftwagen die innere und äußere Stadt zu besichtigen und die vielfachen interessanten Bauten und landschaftlichen Schönheiten kennenzulernen. Es ist wohl nicht zuviel gesagt, wenn man Prag zu einer der schönsten Städte Mitteleuropas rechnet.

Wirtschaftsumschau

Wanderungsbewegung der Stadtbevölkerung

Der erhöhte Wanderungsverlust, den die deutschen Städte im ersten Halbjahr 1934 aufwiesen, ist in der zweiten Jahreshälfte durch einen verstärkten Bevölkerungsrückstrom in die Städte nahezu wieder ausgeglichen worden. In den Städten mit 50 000 bis 100 000 Einwohnern hat die Zahl der Zuzüge um 16 000, die der Fortzüge um 7 000 zugenommen. Es ergibt sich eine Erhöhung der Wanderungsbilanz der Städte mit über 50 000 Einwohnern um rund 32 000 gegenüber dem zweiten Halbjahr 1933. In den Großstädten war im Jahre 1934 der Wanderungsverlust nicht in demselben Maße eingetreten wie im Vorjahre. Er beläuft sich auf insgesamt 96 000 Fortzüge, d. h. 6000 mehr als im Vorjahre. Je 1000 Einwohnern betrug er 4,1 im Jahre 1934, gegenüber 3,8 im Jahre 1933.

Bäuerliche Neusiedlung

Die Preußische Landesrentenbank, deren Aufgabe die Versehung von Neubauernstellen mit Dauerkredit ist, hat nach dem Geschäftsbericht für 1934 die im Vorjahre in Angriff genommene Abwicklung von Krediten bereits früher fertiggestellter Siedlungen durch Übernahme der Renten durchgeführt. Bei dieser Übernahme, die mit Wirkung vom 1. Juli 1935 durchgeführt ist, sind Dauerkredite von 14,47 Millionen durch die Landes-Rentenbank gewährt worden. Das Jahr 1934 zeigt damit eine erfreuliche Aufwärtsbewegung der bäuerlichen Neusiedlung. Im besonders starken Umfange ist die Anliegersiedlung gefördert worden, deren Aufgabe es ist, bestehende landwirtschaftliche Kleinbetriebe durch Landzulagen auf den Umfang einer vollen Bauernstelle zu erweitern. Das neue Geschäftsjahr 1935 läßt bereits eine weitere Besserung sowohl des Kapitalmarktes als auch in der beständigen Nachfrage nach Rentenwerten erkennen. Die Anstalt erhielt die Genehmigung zur Ausgabe einer neuen Reihe von $4\frac{1}{2}$ % Rentenbriefen im Gesamtbetrag von 5 Millionen RM. Das neue Gesetz zur Ergänzung des Reichssiedlungsgesetzes vom 4. Januar 1935 ist für die Landesrentenbank von besonderer Bedeutung, da Pfandbriefinstitute zur Ablösung ihrer Rechte an Grundstücken, die der Neubildung deutschen Bauerntums zugeführt werden, Landesrentenbriefe zum Nennwert anzunehmen haben. Außerdem gelten die Landesrentenbriefe mit ihrem Nennbetrag als Deckung für die von den Pfandbriefinstituten ausgegebenen Schuldverschreibungen. Der Bank ist vor kurzem die Genehmigung erteilt worden, zur Ablösung solcher Rechte Landesrentenbriefe bis zu 10 Millionen RM auszugeben.

Verwendung der Hauszinssteuerrückflüsse

Eine Eingabe der Vertretung der Haus- und Grundbesitzervereine an den Reichs- und Preußischen Arbeitsminister, daß die Rückflüsse aus den gemeindlichen Hauszinssteuerhypothen für Instandsetzungsdarlehen verwendet werden möchten, ist die grundsätzliche Genehmigung versagt worden. Eine Anweisung des Ministers an die nachgeordneten Dienststellen trifft die Feststellung, daß diese Mittel zunächst beim gemeindlichen Wohnungsbaufonds zu vereinnahmen sind. Ausnahmen von diesem Verbot werden nur dann zugelassen, wenn bei einzelnen Gemeinden ein dringendes Bedürfnis zur Schaffung von Kleinwohnungen durch Teilung großer Altwohnungen besteht, und Reichsmittel für diesen Zweck nicht zur Verfügung stehen.

Berliner Grundstücksmarkt

Der Villenmarkt war in der letzten Zeit ruhiger geworden. Der Hauptgrund für diesen rückgängigen Um-

satz ist in der Materialknappheit zu sehen. Eigenheimbaustellen in den bevorzugten westlichen Vororten sind von Privathand kaum noch angeboten. Im wesentlichen treten große Parzellierungsgesellschaften als Verkäufer auf. Diese Grundstücke finden zu etwas gesteigerten Preisen Absatz. Der Markt für Siedlungspartellen hat bisher nicht die erwartete Belebung erfahren. Trotzdem halten sich die Umsätze etwa auf der Höhe des Vorjahres.

Industriebeschäftigung im Mai

Die Beschäftigung der Industrie hat im Mai weiter zugenommen. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter ist von 63,3 vH im April auf 64,6 vH der Arbeiterplatzkapazität im Mai gestiegen. Stärker hat sich die Zahl der geleisteten Stunden erhöht, und zwar um 2,3 vH der Arbeiterstundenkapazität. Die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit ist von 7,45 Stunden im April auf 7,60 Stunden im Mai gestiegen. Die Verhältnisse in der Baustoffindustrie und im Baugewerbe lassen sich am besten ablesen an Hand der Zahlen der beschäftigten Arbeiter im Verhältnis zur Arbeiterplatzkapazität. Diese betrug bei der Baustoffindustrie im April 58,7 und im Mai 63,6, das bedeutet eine Zunahme um 4,9 vH der Arbeiterplatzkapazität. Im Baugewerbe stieg die Zahl von 57,8 auf 65,3, das heißt um 6,5 vH.

Kalksandsteinindustrie

Die Fachgruppe Kalksandsteinindustrie veröffentlicht über die Wirtschaftslage Anfang Juni einen Bericht, aus dem wir folgendes entnehmen: In Ostpreußen kommt die Bautätigkeit in Gang, allerdings etwa 6 Wochen später als in den vergangenen Jahren. Der Grund hierfür ist darin zu sehen, daß die öffentlichen Auftraggeber erst jetzt ihre Aufträge vergeben haben. In Schlesien ist die Lage uneinheitlich. In kleineren Orten und ländlichen Bezirken sind die Absatzverhältnisse durchweg schlecht. In Brandenburg hat die Ende vorigen Jahres einsetzende Belebung durch Behördenaufträge weiter angehalten. Dagegen hat der Wohnungsbau bisher keinen stärkeren Auftrieb erfahren. In Orten, wo behördliche Aufträge fehlen, beträgt der Umsatzrückgang bis 50 vH gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres. Für das Gebiet Groß-Berlin ist eine günstige Absatzsteigerung zu verzeichnen. In Pommern ist die Wirtschaftslage der Kalksandsteinfabriken in den verschiedenen Gegenden dieser weiträumigen Provinz sehr unterschiedlich. In der Landwirtschaft zeigt sich jetzt für die bäuerlichen Betriebe die Notwendigkeit, Wohnungen für verheiratete Landarbeiter zu bauen. In Westfalen und Bayern hat sich seit Mitte April eine gute Belebung gezeigt.

Maurerlöhne

Die höchsten Stundenverdienste einschließlich sämtlicher Zuschläge wurden für die Bezirke Nordmark mit 85,5 (darunter Hamburg mit 110,4), Brandenburg mit 85,2 (darunter Berlin mit 109,2) und Sachsen mit 83,5 (darunter Leipzig mit 96,6 Pfg.) festgestellt. Etwa auf gleicher Höhe wie im Reichsdurchschnitt lagen die Verdienste in Südwestdeutschland, Niedersachsen, Westfalen, Hessen und Bayern einschließlich der Pfalz; in den Gebieten Pommern, Mitteldeutschland, Rheinland, Ostpreußen und besonders in Schlesien blieben sie dagegen verhältnismäßig stärker hinter dem Gesamtdurchschnitt zurück. — Eine Gliederung der erfaßten Orte nach Ortsgrößenklassen zeigt eine Abstufung der Verdienste von den Groß- zu den Kleinstädten. So belief sich der durchschnittliche

Stundenverdienst einschließlich sämtlicher Zuschläge in den Orten mit mehr als 1 000 000 Einwohnern auf 109,4; in den Orten mit 500 000 bis 1 000 000 Einwohnern auf 92,7; in den Orten mit 200 000 bis 500 000 Einwohnern auf 90,3; in den Orten mit 100 000 bis 200 000 Einwohnern auf 87,1; in den Orten mit 50 000 bis 100 000 Einwohnern auf 81,8; in den Orten mit 25 000 bis 50 000 Einwohnern auf 75,1; in den Orten mit 10 000 bis 25 000 Einwohnern auf 72,0; in den Orten mit 5000 bis 10 000 Einwohnern auf 66,3 und in den Orten bis zu 5000 Einwohnern auf 61,2 Pfg. Die in den Stundenverdiensten enthaltenen Leistungszuschläge waren im Durchschnitt mit 0,12 vH des Tariflohnes verhältnismäßig gering.

Die Industrie der Steine und Erden im Kreise Mayen (Rhld.)

Um die Aufmerksamkeit der innerdeutschen Wirtschaftskreise auf die notleidenden Gebiete des Grenzlandes zu richten, ist auf Veranlassung des Landrates des Kreises Mayen eine mit vielen Abbildungen versehene Werbe-

schrift über die Industrie der Steine und Erden im dortigen Bezirk versandt worden. Es wird an Hand kurzer, geschichtlicher und technischer Abhandlungen ein Überblick über die geologische Struktur des Landes und seine wirtschaftliche Ausnutzung gegeben. Die linksrheinische Basaltlagerindustrie bezeugt ihre Tradition mit Bauwerken aus unserer römischen Frühgeschichte. Die Tuffsteinbauten in Köln und Maria Laach beweisen mehr als lange Abhandlungen. Es folgt ein Querschnitt durch die Bimsbaustoffindustrie, deren mannigfaltigen Erzeugnisse bis weit nach Osten Eingang ins Baugewerbe gefunden haben. Besondere Bedeutung hat ferner die dort ansässige rheinische Schieferindustrie. In Mayen ist von dieser eine Dachdeckerfachschule gegründet worden. Das am wenigsten bekannte, aber vielleicht wichtigste Erzeugnis der vulkanischen Eifel ist der Traß. Aus Traßbeton sind größtenteils unsere Staudämme und Hafenanlagen erstellt. Es ist zu hoffen, daß mit dieser Werbeschrift der angestrebte Erfolg erzielt wird. R.

Neue Bücher

Lieferung übernimmt die Deutsche Bauzeitung, Abteilung Buchvertrieb, Berlin SW 19

Der deutsche Bürger und sein Haus. Von Max Grantz. Mit 27 Zeichnungen des Verfassers. 91 S. Wolfgang Jeß, Verlag, Dresden. Pr. Pappband 5.— RM. (119)

Deutschland besinnt sich auf seine große Vergangenheit und hält Einkehr bei ihr. Mit diesen Worten leitet Grantz sein schönes Buch ein, das nicht äußere Formen unserer Vergangenheit wiederbeleben, sondern die vergessenen Quellen unseres Volkstums aufspüren und die tieferen Kräfte wachrufen will, aus denen die erfolgreichen Leistungen früherer Jahrhunderte hervorgegangen sind. So ähnlich lesen wir im Vorwort, und das kennzeichnet das Wollen des Buches. In seiner schönen bildhaften Sprache läßt uns der Verfasser etwas vom unveränderlichen geistigen Wert deutscher Baukultur verspüren. Federzeichnungen von eigenem Reiz ergänzen die Worte aufs beste, ja, sie führen vielfach eine eigene Sprache von großer Aufschlußkraft. Mit besonderer Liebe sind die Bürgerbauten Norddeutschlands behandelt und dies mag wohl seinen Grund haben. Vielleicht ist es wirklich so, daß, nachdem der deutsche Süden in vieler Hinsicht jahrhundertlang äußerst fruchtbar für das deutsche Volk

gewesen ist, nunmehr der Norden eine große Aufgabe erhält. Die Erneuerung unserer Kultur. Das Buch will keine Romantik, auch keine Wiederbelebung der Stile. Es will den Bau als Ausdruck des Geistes. Nur das Werk hat Bestand, so schließen die Ausführungen, dessen Wurzeln in die Tiefe reichen. Das kleine Buch wird Bestand haben. Böckler

Wochene. 22 vorwiegend farbig dargestellte Entwürfe von Wochenendhäusern von W. von Breunig. Mit Plänen und ausführlichen Beschreibungen. Verlag F. Bruckmann A.-G., München. Pappband 2,80 RM. (90)

Das vorliegende Buch zeigt zahlreiche Entwürfe von Wochenendhäusern zum Preise von 2000 bis 16 000 RM mit Beschreibung und Kostenüberschlag. Für den Bau solcher Häuser gibt das Büchlein gute Anregungen. Man findet hier geeignete Vorschläge für Wochenend- und Sommerhäuser in den verschiedensten Stilarten einschließlich Hausrat, Möblierung für zwei und mehr Personen, ein und zwei Familien, Sportsleute und Jäger, am Wasser, im Wald und in den Bergen. Ein Buch, das jedem Naturfreund und Gartenliebhaber empfohlen werden kann. Kaempfert

Nachrichten

Gesetze und Richtlinien

Reichsnaturschutzgesetz. Das am 26. Juni von der Reichsregierung verabschiedete Reichsnaturschutzgesetz befaßt sich in seinem fünften Abschnitt mit dem Schutz von Landschaftsteilen. Danach kann der Reichsforstmeister als oberste und mit seiner Ermächtigung die höhere oder untere Naturschutzbehörde im Benehmen mit den beteiligten Behörden Anordnungen treffen, um bestimmte Landschaftsteile in der freien Natur zu schützen, auch wenn sie nicht im Sinne des Gesetzes als Naturdenkmale oder Naturschutzgebiete erklärt sind, jedoch zur Zierde und zur Belebung des Landschaftsbildes beitragen (z. B. Bäume, Baum- und Gebüschgruppen, Raine, Alleen, Landwehren, Wallhecken und sonstige Hecken, sowie Parke und Friedhöfe). Der Schutz kann

sich auch darauf erstrecken, das Landschaftsbild vor verunstaltenden Eingriffen zu bewahren. Durch den Naturschutz dürfen Flächen, die ausschließlich oder vorwiegend Zwecken der Wehrmacht, der wichtigen öffentlichen Verkehrsstraßen, der See- und Binnenschifffahrt oder lebenswichtiger Wirtschaftsbetriebe dienen, in ihrer Benutzung nicht beeinträchtigt werden. Alle Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden sind verpflichtet, vor Genehmigung von Maßnahmen oder Planungen, die zu wesentlichen Veränderungen der freien Landschaft führen können, die zuständigen Naturschutzbehörden rechtzeitig zu beteiligen. Naturschutzbehörden sind: der Reichsforstmeister als oberste Naturschutzbehörde für das ganze Reich, die höheren sowie die unteren Verwaltungsbehörden für ihren Bezirk.

Neubildung deutschen Bauerntums. Der Reichs- und Preußische Minister für Ernährung und Landwirtschaft hat kürzlich neue Richtlinien erlassen, die der Schaffung neuer Erbhöfe gelten. Die bestehenden landwirtschaftlichen Kleinbetriebe sollen eine Landzulage erhalten, so daß auch für eine kinderreiche Familie eine sichere Lebensgrundlage geboten wird. Die Durchführung der bäuerlichen Siedlung wird in Zukunft nur noch (abgesehen von den Selbstsiedlern) von den Siedlungsunternehmungen vorgenommen werden, die vom Reichs- und Preußischen Minister für Ernährung und Landwirtschaft zugelassen sind. Eine Überlastung des Neusiedlers mit Schulden wird vermieden, weil Landankäufe und sämtliche Siedlungspläne nunmehr der Zustimmung der Siedlungsbehörde bedürfen. Die Finanzierung der bäuerlichen Siedlung erfolgt nach wie vor durch das Reich mit Hilfe der Deutschen Siedlungsbank. Für Neubauten werden von der Deutschen Siedlungsbank folgende Besiedlungskredite gewährt (Pauschsätze): Bauernhof von über 20—25 ha 8500 RM, Bauernhof von über 12,5—20 ha 8000 RM, Bauernhof von über 7,5—12,5 ha 7000 RM, Bauernhof von über 4—7,5 ha 6000 RM, Landarbeiter- oder Handwerkerstellen 5000 RM. Die Pauschsätze für Um- und Ergänzungsbauten liegen zwischen 5700 und 3300 RM. Es ist erforderlich, daß der Bewerber im allgemeinen die notwendigen Betriebsmittel und eine ausreichende Wirtschaftsausstattung vor Übernahme des Hofes nachweisen kann. Die Anzahlung des Neubauern auf den Kaufpreis beträgt mindestens 10 vH. Der Rest wird verzinslich gestundet, jedoch beginnt die Verzinsung erst im zweiten Jahr mit 1 vH. Im dritten Jahr erhöht sie sich auf 2,5 vH und verbleibt dann jährlich auf 4 vH.

Sparkassen und Wohnungsbau. Die Kreditgewährung der Sparkassen im Zusammenhang mit dem Wohnungsbau wird durch einen Erlaß des Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministers neu geregelt. Danach dürfen die Sparkassen bis zu 50 vH der Spareinlagen auf Grund des Gesetzes über das Kreditwesen vom 9. Februar 1935 in Hypotheken anlegen. Nachdem mit dieser neuen Bestimmung der Anteil der Hypothekenausleihungen insbesondere zum Vorteil des Wohnungsbaues und der Arbeitsbeschaffung erhöht worden ist, sind die Bestimmungen erloschen, die den Sparkassen Hypothekenausleihungen über die bisher gesetzlich gültige enge Grenze von 40 vH der Spareinlagen ermöglichten. Sparkassen, die mehr als 50 vH in Realkrediten ausgeliehen haben, wird auf Antrag erlaubt, die aus den Rückzahlungen bzw. Abschreibungen von Hypotheken anfallenden Beträge in neuen Hypotheken wieder auszuliehen, wenn in ihrem örtlichen Bezirke für die Förderung des Wohnungsbaues eine besondere Notwendigkeit für neue Hypotheken-Ausleihungen vorliegt. Bei Sparkassen, die noch mit Akzepten verschuldet sind, verbleibt es bei der bisherigen Regelung.

Lichtbilder bei Baugesuchen. Der sächsische Minister des Innern hat folgende Verordnung erlassen: Um die Erfüllung der Forderungen des § 90 Absatz 2 des Baugesetzes, daß sich die Bauten ihrer Umgebung anpassen haben, besser nachprüfen zu können, können die Baupolizeibehörden in geeigneten Fällen ein oder mehrere Lichtbilder vom Bauherrn fordern, die, aus größerer Entfernung aufgenommen, nicht nur den eigentlichen Bauplatz, sondern auch die Bauten in seiner Umgebung erkennen lassen. Durch diese Maßnahme wird dem willkürlichen Wechsel in der Gestaltung gleichartiger Bauten mehr als bisher gesteuert werden. Bei annähernd gleichzeitig erbauten und grundsätzlich gleichartigen Häusern ist ein beliebiger Wechsel von Sattel-, Walm- und Mansardendächern, eine abweichende Firstrichtung

oder eine Verwendung in bezug auf Werkstoff und Farbe verschiedener Dacheindeckung mit obigem Artikel nicht vereinbar.

Behandlung von Fußböden. Vom Reichsminister der Finanzen wurde am 4. April 1934 ein Runderlaß über Richtlinien für die Behandlung von Fußböden bekanntgegeben, die nunmehr im Bereiche der preußischen Verwaltung durch einen besonderen Erlaß des preußischen Finanzministers Anwendung finden.

Neue Normenblätter. Der Deutsche Normenausschuß hat u. a. folgende Normen herausgegeben: 1. Baugrunduntersuchung. DIN Vornorm 4021, Grundsätze für die Entnahme von Bodenproben; DIN Vornorm 4022, Einheitliche Benennung der Bodenarten und Aufstellung der Schichtenverzeichnisse (Bohrergebnisse); 2. Beschläge. Umstellnorm DIN 5281 U, Möbelschlösser; 3. Gasfach. DIN Vornorm DVGW 3229, Vorschriften und Leitsätze für den Bau von Gaskochern, Gasbratöfen und Gasherden für den Haushalt; 4. Heizung. Umstellnorm DIN 1294 U, Rahmen für Kachelöfen-Wärmeröhren; Umstellnorm DIN 1295 U, Jalousie-Luftgitter für Kachelöfen-Wärmeröhren; DIN 4750 Sicherheitsvorschriften für Niederdruckdampfkessel für Raumheizungen; 5. Straßenbau DIN 275 Hausnummerleuchten, Anordnung, Ausführung; 6. Tankanlagen DIN 6601—06.

Behörden und Einrichtungen

Handwerkliche Erziehung der Kunststudierenden. Den Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Berlin sind Lehr- und Versuchsstätten angegliedert worden, in denen die Kunststudierenden eine handwerkliche Erziehung erfahren. Während der ersten Semester ist der Werkstattunterricht pflichtmäßig für die spätere Zulassung zu den Atelierklassen. **Architekten- und Ingenieurverein.** Die Geschäftsstelle und Sitzungssäle sowie die Bücherei des Architekten- und Ingenieurvereins Berlin befinden sich nunmehr in dem neuen Architektenhaus in Berlin W 35, Viktoriastraße 27, Fernruf: B 2 Lützow 1757. Der volle Betrieb wird am 1. September d. J. aufgenommen.

Persönliches

Dr. Wagner, der Leiter des Gauheimstättenamtes Berlin-Brandenburg und der Brandenburgischen Heimstätte, ist zum Obmann der Bezirksarbeitsgemeinschaft zur Förderung des Arbeiterwohnstättenbaues bestellt worden.

Dr. Johannes Donner, Berlin, wurde mit Wirkung vom 1. Juli 1935 an Stelle des verstorbenen Direktor Hofherr zum Geschäftsführer der Fachgruppe Ziegelindustrie bestellt.

Architekt Karl J. Fischer, München, ist zum Leiter der Planprüfungsstelle Süd des Reichsheimstättenamtes der NSDAP und der Deutschen Arbeitsfront, München, ernannt worden.

Dr. Peter Halm, wissenschaftlicher Hilfsarbeiter, ist zum planmäßigen Konservator an der Badischen Kunsthalle in Karlsruhe ernannt worden.

Prof. Hans Poelzig wird als Lehrer an der Technischen Hochschule Berlin wegen Erreichung der Altersgrenze mit Ablauf des Wintersemesters ausscheiden. Wie verlautet, wird Prof. Poelzig jedoch den Unterricht noch für einige Zeit weiterführen, um den Studierenden seines Seminars den Abschluß ihrer Studien unter seiner Führung zu ermöglichen.

Oberbaurat Dr. Hermann Billing, ordentlicher Professor in der Abteilung für Architektur der Technischen Hochschule Karlsruhe, ist von den amtlichen Verpflichtungen entbunden worden.